



HAUSHALTSJAHR 2019
Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses des
Main-Kinzig-Kreises*



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Prüfungsgegenstand	1
1.3	Prüfungsumfang	1
1.4	Prüfungspersonal und -zeit.....	1
1.5	Verwaltungsführung.....	1
1.6	Auskünfte	1
1.7	Vollständigkeitserklärung.....	1
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1	Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2	Festsetzungen der Haushaltssatzungen	2
2.3	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	2
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5	Stellenplan	3
2.6	Deckungsfähigkeit	4
2.7	Haushaltssicherungskonzept.....	4
2.8	Berichtswesen.....	4
2.9	Einhaltung des Haushaltsplans.....	4
2.10	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ..	8
3.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	9
4.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
4.1	Aktiva	9
4.2	Passiva	13
4.3	Analyse der Vermögensrechnung	17
5.	Ergebnisrechnung.....	18
5.1	Vorjahresvergleich	18
5.2	Erträge	18
5.3	Aufwendungen.....	22
5.4	Analyse der Ergebnisrechnung	26
5.5	Teilergebnisrechnungen.....	27
6.	Finanzrechnung	35
6.1	Kassenliquidität	35
6.2	Finanzlage.....	35
6.3	Vorjahresvergleich investive Zahlungen	36
6.4	Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis	37
6.5	Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	37
6.6	Teilfinanzrechnungen.....	38
7.	Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss – Grafiken sind neu	40
7.1	Ertragslage.....	40
7.2	Finanzlage.....	43
7.3	Vermögens- und Schuldenlage	44
8.	Rechenschaftsbericht	46
9.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	46
9.1	Anhang.....	46
9.2	Übersichten	46

10. Buchführung und Kassengeschäfte	47
10.1 Buchführung	47
10.2 Kassengeschäfte.....	48
11. Inventur.....	48
12. Sondervermögen, Beteiligungen	48
12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	48
12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	49
13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse.....	49
14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)	49
15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	50

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2019
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2019
Anlage 3	Finanzrechnung (Teil B) 2019

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva.....	13
Abbildung 3: Struktur Aktiva	17
Abbildung 4: Struktur Passiva	17
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen.....	18
Abbildung 6: Struktur der Erträge.....	26
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen.....	26
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis.....	28
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen	36
Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse	40
Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich.....	41
Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen.....	41
Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes.....	42
Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42
Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen	43
Abbildung 16: Entwicklung Cashflow.....	43
Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen	44
Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten	45
Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital	45

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ALG	Arbeitslosengeld
APZ	Alten- und Pflegezentren
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
B	Bundesstraße
d. h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Geschäftsbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GV	Gesamtvermögen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
i. d. F.	in der Fassung
I-Fonds	Investitionsfonds
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IZ	Investitionszuweisungen
K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
KCA GB I/GB II	Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – Geschäftsbereich I/Geschäftsbereich II
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
kW	künftig wegfallend
LAufnG/LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend, laufende
LWV	Landeswohlfahrtsverband
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SV	Sondervermögen
TO	Tagesordnung
T	Tausend
Tz	Teilziffer, Teilziffern
v. a.	vor allem
v. H.	von Hundert
Vj.	Vorjahr
vUntern.	verbundene Unternehmen
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank
Ziff.	Ziffer

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2019, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von September bis Dezember 2020 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von der Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Winfried Ottmann geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der kommissarische Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Harald Wolf und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 10.07.2020 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 14.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 07.02.2019 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2019	2018	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	666.930.907,00 €	654.279.490,00 €	12.651.417,00 €
Aufwendungen	644.518.547,00 €	630.676.404,00 €	13.842.143,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	22.412.360,00 €	23.603.086,00 €	-1.190.726,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	37.171.549,00 €	39.440.454,00 €	-2.268.905,00 €
- Investitionstätigkeit	-22.820.225,00 €	-17.425.650,00 €	-5.394.575,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-6.809.758,00 €	4.285.500,00 €	-11.095.258,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	7.541.566,00 €	26.300.304,00 €	-18.758.738,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	15.643.767,00 €	14.425.650,00 €	1.218.117,00 €
Tilgungsleistungen (nachrichtlich: zusätzlich Tilgung Hessenkasse)			
	12.154.625,00 € (10.298.900,00 €)	11.611.125,00 €	543.500,00 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	37.420.980,00 €	38.640.980,00 €	-1.220.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite			
	30.000.000,00 €	240.000.000,00 €	-210.000.000,00 €
Umlagen und Hebesätze			
Kreisumlage			
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000	35,97 %	35,97 %	0 %-Punkte
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000	38,3 %	38,3 %	0 %-Punkte
Schulumlage	15,00 %	15,00 %	0 %-Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	1.009,0	987,5	21,5

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	11.925,7 T€	12.143,8 T€	24.069,4 T€	8.490,0 T€
Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	9.134,1 T€	3.500,0 T€	12.634,1 T€	6.440,0 T€
gesamt	21.059,7 T€	15.643,8 T€	36.703,5 T€	14.934,0 T€

Im Haushaltsjahr 2019 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 36.703,5 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

In 2019 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 14.934,0 T€ aufgenommen, davon 6.440,0 T€ im Rahmen des KIP I und II sowie 8.490,0 T€ aus den Investitionsfonds B und C. Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt waren hierfür nicht erforderlich.

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 21.769,5 T€ (davon 6.190,1 T€ KIP) übertragen. Darin enthalten sind Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 3.435.650 €, die jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2020 beansprucht wurden.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf rd. 37.421,0 T€ festgesetzt.

Es handelt sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben (16.000,0 T€), eine Straßenbaumaßnahme (500,0 T€) und um Investitionen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes II (rd. 11.891,0 T€).

Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Gefahrenabwehrzentrum i. H. v. 9.030,0 T€ eingestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Investitionen für den Neubau eines Gefahrenabwehr- und Sicherheitszentrums (6.000,0 T€), Investitionen in die Rettungswacheninfrastruktur (1.000,0 T€), Einsatzfahrzeuge für den Rettungsdienst (80,0 T€), Investitionen für die Beschaffung von Rüstwagen und Wechselladerfahrzeugen inkl. Abrollbehältern (1.550,0 T€) sowie Investitionen in die Einrichtung von Anlagen im Katastrophenschutz (400,0 T€).

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 07. Februar 2019 hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 2.551,2 T€. Die Inanspruchnahmen erfolgten allesamt im Produktbereich Schulträgeraufgaben und bezogen sich v. a. auf die Sanierung der Grundschule Langendiebach sowie die Errichtung eines Klassenzimmerhauses für die Beruflichen Schulen Gelnhäusen.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2019 lt. Stellenplan	am 30.06.2019 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	im Vergleich dazu		
				Anzahl der Stellen 2018 lt. Stellenplan	am 30.06.2018 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	238,0	203,5	34,5	221,0	189,5	31,5
Beschäftigte	771,0	715,0	56,0	766,5	712,0	54,5
Insgesamt	1.009,0	918,5	90,5	987,5	901,5	86,0

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2019 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 3,5 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem kW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 52,0 freien Stellen; davon 30,0 Stellen, die sich im laufenden externen Stellenbesetzungsverfahren befunden haben und 22,0 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 10,5 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,

- 24,5 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 8 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO i. V. m. § 92 a HGO sowie § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Als solches genügte gem. Ziffer II.5 des Finanzplanungserlasses für das Haushaltsjahr 2019 die Feststellung, dass bestehende Altfehlbeträge gem. § 25 Abs. 3 GemHVO verrechnet werden. Der Kreistag hat das Haushaltssicherungskonzept 2019 am 14.12.2018 beschlossen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 28.05., am 20.08. sowie am 26.11.2019 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.500 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- ERTRÄGE -				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.733,2 T€	32.749,4 T€	-5.016,2 T€	+
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	285.322,5 T€	283.152,9 T€	2.169,6 T€	-
Erträge aus Transferleistungen	196.488,0 T€	188.393,0 T€	8.095,0 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	131.330,0 T€	126.163,8 T€	5.166,2 T€	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.149,1 T€	18.218,6 T€	-6.069,5 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	987,2 T€	48.178,2 T€	-47.191,0 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	4.114,8 T€	-4.114,8 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Personalaufwendungen	65.344,0 T€	61.975,8 T€	3.368,2 T€	+
Versorgungsaufwendungen	12.897,0 T€	15.808,5 T€	-2.911,5 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.473,9 T€	69.608,8 T€	-21.134,9 T€	-
Abschreibungen	23.165,7 T€	20.409,0 T€	2.756,7 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	127.266,8 T€	131.490,8 T€	-4.224,0 T€	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	95.952,3 T€	100.008,3 T€	-4.056,0 T€	-
Transferaufwendungen	268.054,8 T€	255.666,0 T€	12.388,8 T€	+
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54,0 T€	4.320,8 T€	-4.266,8 T€	-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€	4.290,8 T€	-4.290,8 T€	-

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan inkl. der unterjährig entstehenden Budgetveränderungen bzw. Budgetverschiebungen.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- ERTRÄGE -				
Dezernat 1				
Amt für Personal, Planung und Organisation	169,6 T€	2.554,6 T€	-2.385,0 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	69,8 T€	2.057,5 T€	-1.987,7 T€	+
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	3.098,5 T€	5.127,9 T€	-2.029,4 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	178,7 T€	1.153,0 T€	-974,3 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	10,2 T€	1.012,8 T€	-1.002,6 T€	+
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	203,5 T€	2.744,7 T€	-2.541,2 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	6,4 T€	2.217,2 T€	-2.210,8 T€	+
Dezernat 2				
Frauenhaus Wächtersbach	0,0 T€	1.520,0 T€	-1.520,0 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	1.520,0 T€	-1.520,0 T€	+
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	28.102,7 T€	31.026,5 T€	-2.923,8 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	165,7 T€	1.424,3 T€	-1.258,6 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.852,2 T€	18.793,1 T€	2.059,1 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	8,2 T€	3.194,4 T€	-3.186,2 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB II	35.953,7 T€	34.123,4 T€	1.830,3 T€	-
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	35.344,7 T€	33.390,8 T€	1.953,9 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB I, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	162.578,2 T€	156.481,5 T€	6.096,7 T€	-
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	156.893,3 T€	149.503,9 T€	7.389,4 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.684,6 T€	1.769,6 T€	3.915,0 T€	-
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	5.191,1 T€	-5.191,1 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
Dezernat 3				
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	13.533,5 T€	24.277,7 T€	-10.744,2 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.651,2 T€	3.159,2 T€	-1.508,0 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	831,2 T€	4.041,0 T€	-3.209,8 T€	+
außerordentliche Erträge	0,0 T€	4.073,8 T€	-4.073,8 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	387.229,3 T€	419.772,7 T€	-32.543,4 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	157,8 T€	5.727,2 T€	-5.569,4 T€	
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	285.322,5 T€	283.152,9 T€	2.169,6 T€	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50,7 T€	5.219,7 T€	-5.169,0 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	23.591,1 T€	-23.591,1 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Dezernat 1				
Amt für Personal, Planung und Organisation	19.375,0 T€	21.756,1 T€	-2.381,1 T€	-
davon:				
Versorgungsaufwendungen	12.897,0 T€	15.761,6 T€	-2.864,6 T€	-
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	12.794,3 T€	14.532,9 T€	-1.738,6 T€	-
davon:				
außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€	2.483,8 T€	-2.483,8 T€	-
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	1.816,1 T€	3.950,2 T€	-2.134,1 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309,2 T€	2.583,2 T€	-2.274,0 T€	-
Dezernat 2				
Frauenhaus Wächtersbach	0,0 T€	1.520,0 T€	-1.520,0 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	1.520,0 T€	-1.520,0 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und So- ziales - GB II	80.606,0 T€	75.476,5 T€	5.129,5 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.261,1 T€	41.971,1 T€	3.290,0 T€	+
Transferaufwendungen	35.344,7 T€	33.419,6 T€	1.925,1 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und So- ziales - GB I, Ausbildungs- und Qualifizierungs- budget	205.094,2 T€	190.709,6 T€	14.384,6 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	2.906,3 T€	-2.906,3 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	51.296,0 T€	39.016,0 T€	12.280,0 T€	+
Transferaufwendungen	153.797,9 T€	148.781,9 T€	5.016,0 T€	+
Dezernat 3				
Jugendamt	68.236,1 T€	66.547,9 T€	1.688,2 T€	+
davon:				
Personalaufwendungen	8.515,3 T€	7.677,4 T€	837,9 T€	+
Transferaufwendungen	58.549,6 T€	57.843,7 T€	705,9 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	71.419,1 T€	74.219,3 T€	-2.800,2 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.054,3 T€	35.752,9 T€	-2.698,6 T€	-
Abschreibungen	17.471,7 T€	15.694,1 T€	1.777,6 T€	+
außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€	1.805,9 T€	-1.805,9 T€	-

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	106.597,3 T€	139.134,9 T€	-32.537,6 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70,0 T€	12.380,3 T€	-12.310,3 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.373,5 T€	17.349,5 T€	-12.976,0 T€	-
Steueraufwendungen	93.552,3 T€	97.633,4 T€	-4.081,1 T€	-
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0 T€	4.253,2 T€	-4.253,2 T€	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.405,8 T€	6.384,3 T€	1.021,5 T€	+

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen aus Transferleistungen	196.488,0 T€	186.225,9 T€	10.262,1 T€	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	131.330,0 T€	125.766,2 T€	5.563,8 T€	-
Sonstige ordentliche und außerordentlichen Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	987,2 T€	2.766,9 T€	-1.779,7 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.296,0 T€	13.497,6 T€	9.798,4 T€	-
- EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.621,5 T€	19.481,0 T€	2.140,5 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	65.354,6 T€	61.397,8 T€	3.956,8 T€	+
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.920,6 T€	53.154,8 T€	-4.234,2 T€	-
Auszahlungen für Transferleistungen	268.054,8 T€	259.822,6 T€	8.232,2 T€	+
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	127.266,8 T€	125.690,3 T€	1.576,5 T€	+
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	95.952,3 T€	100.008,3 T€	-4.056,0 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.029,9 T€	24.561,8 T€	31.468,1 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.168,2 T€	9.545,2 T€	11.623,0 T€	+
- AUSZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-Verb. (+)/ Versch. (-)
- EINZAHLUNGEN -				
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste				
Investitionszuweisungen vom Bund	7.500,0 T€	1.766,3 T€	5.733,7 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investitionszuweisungen vom Land - SIP-Tilgungen	1.085,0 T€	0,0 T€	1.085,0 T€	-
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	0,0 T€	1.228,0 T€	-1.228,0 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
- AUSZAHLUNGEN -				
Gefahrenabwehrzentrum				
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	2.612,4 T€	217,4 T€	2.395,0 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste				
Investition von Grundstücken und Gebäuden	1.849,5 T€	539,1 T€	1.310,4 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	44.392,3 T€	18.508,2 T€	25.884,1 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	0,0 T€	2.208,6 T€	-2.208,6 T€	-
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	600,0 T€	2.297,2 T€	-1.697,2 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV	5.000,0 T€	925,0 T€	4.075,0 T€	+
Investition für Hochbaumaßnahmen	4.600,0 T€	0,0 T€	4.600,0 T€	+

2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 sind nach § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind nach § 8 Abs. 7 der Haushaltssatzung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten).

Im Berichtsjahr wurden dem Amt 70 - Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum - für Förderprogramme insgesamt 1,3 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dabei wurden 500,0 T€ für das Förderprogramm „Ländlicher Raum“ (KA-Beschluss 1769/2019) aus dem Budget des KCA - GB I und insgesamt 800,0 T€ für das Förderprogramm „Touristische Infrastruktur“ (KA-Beschlüsse 1798/2019 und 1977/2019) zu gleichen Teilen aus den Budgets der Geschäftsbereiche I und II des KCA bereitgestellt.

Des Weiteren wurde die Sanierung der Frühgeborenen-Station bei den Main-Kinzig-Kliniken mit einem weiteren Zuschuss von 400,0 T€ gefördert. Die erforderlichen Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt (siehe KA-Beschluss 1903/2019) und per Haushaltsresterückstellung nach 2020 übertragen. Die Deckung erfolgte aus verfügbaren Mitteln des Jugendamtes.

Bei den weiteren nachfolgenden Sachverhalten handelt es sich um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Landrates/der Dezernenten innerhalb der Dezernate analog der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung des MKK bereitgestellt und als Budgetverschiebungen/-änderungen nachgewiesen wurden.

Dem Amt 11 - Personal, Planung und Organisation - wurden 4,02 Mio. € für die erhöhte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Zuge des Besoldungsgesetzes 2019 bewilligt. Diese zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelkürzungen bei Amt 20 - Finanz- und Rechnungswesen und EDV (2,0 Mio. €) sowie Amt 63 - Bauordnungsamt (2,02 Mio. €) kompensiert.

Aus Mitteln des Bauordnungsamtes wurden außerdem Mehrbedarfe in den Leitungsreferaten infolge höherer Personalkosten (76,0 T€) und im Amt 14 – Amt für Prüfung und Revision – aufgrund gesunkener Erträge aus Prüfgebühren bei gestiegenen Aufwendungen (20,0 T€) gedeckt.

Weiterhin wurden dem ÖPNV 1,08 Mio. € wegen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wie z. B. Mehrkosten für neue Linienvergabe sowie Interimsvergaben bewilligt.

Darüber hinaus wurden zusätzliche 301,0 T€ für die Schülerbeförderung zur Abdeckung von Mehraufwendungen und ungeplanten Kosten, z. B. Schulzeitkarten und freigestellte Schülerverkehre, bereitgestellt. Darüber hinaus wurden dem Budget Aufwendungen für die Mehrbestellungen von Transportleistungen auf öffentlichen Linien, zuvor ÖPNV, zugeordnet.

Bei den Kosten und Erlösen ohne Budgetzuordnung entstand in der Gesamtschau ein Mehrbedarf von 970,0 T€. Bedarfserhöhend wirkten sich beispielsweise die Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und die Main-Kinzig-Kliniken, Rückstellungen für das Thema Kreisfreiheit, Zuschüsse an Vereine, Ausschüttungen an die Kommunen, etc. aus. Hierunter fällt auch der mit KA-Beschluss zur Verfügung gestellte Zuschuss zur Sanierung der Frühgeborenen-Station.

Für alle drei vorgenannten Budgetverschiebungen wurden Mittelkürzungen beim Amt 51 – Jugendamt vorgenommen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 6 HGO [ab 16.05.2020 § 112 Abs. 5 HGO] soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 23. Juni 2020 festgestellt und somit grundsätzlich nicht fristgerecht, jedoch zeitnah aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2019 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung¹ ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von rd. 864,7 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 31,2 Mio. € (rd. 3,7 %) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

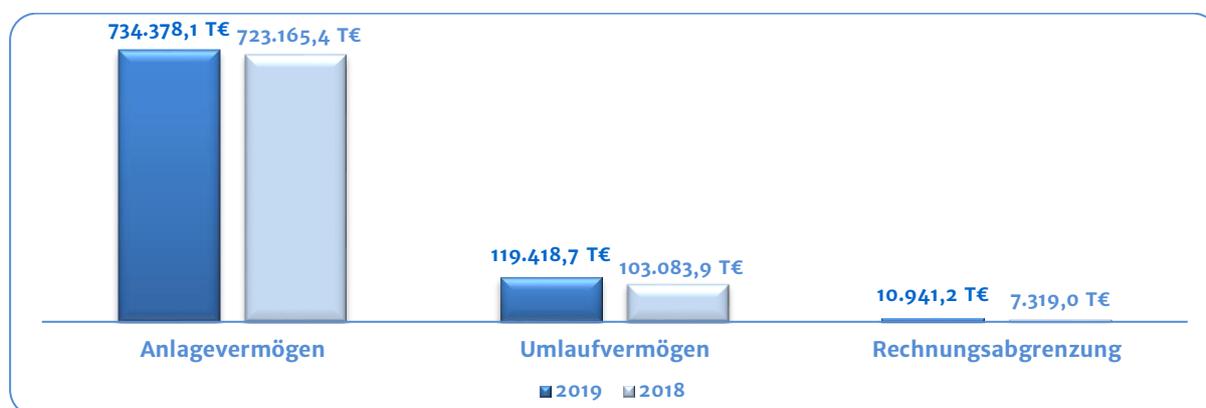


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

¹ siehe Anlage 1

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2019	2018	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.683,4 T€	10.590,6 T€	4.092,8 T€
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	301.310,6 T€	297.714,9 T€	3.595,7 T€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.942,5 T€	21.749,3 T€	-1.806,8 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.506,3 T€	20.958,9 T€	6.547,4 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.500,3 T€	39.021,9 T€	8.478,4 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	39.545,5 T€	32.652,2 T€	6.893,3 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	10.941,2 T€	7.319,0 T€	3.622,2 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 213.616,8 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 33.977,2 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 38.828,0 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 9.683,1 T€) zusammen.

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Schulgebäude (rd. 5.535,4 T€) zurückzuführen. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen, Investitionen in die Elektrotechnik, in die Informations- und Telekommunikationstechnik sowie in den Ausbau für die Ganztagsbetreuung an Schulen. Exemplarisch können hier die Maßnahmen an der Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau, am Georg-Lichtenberg-Oberstufengymnasium in Bruchköbel, an der Jossatal-Schule in Jossgrund, am Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern, an der Schule an der Gründau in Langenselbold und an der Martinsschule in Linsengericht angeführt werden.

Demgegenüber haben sich die Grundstückseinrichtungen durch Abschreibungen im Vorjahresvergleich um rd. 1.039,8 T€ reduziert.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Wesentlichen Anteil an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen bilden Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 5.407,5 T€), Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (rd. 4.939,0 T€), Sonstige andere Anlagen (rd. 2.332,4 T€), Sonstige Betriebsausstattung (rd. 2.307,6 T€), Werkstatteinrichtungen und -geräte (rd. 2.038,1 T€) sowie Werkzeuge, Werksgewerkzeuge, Prüf-/Messmittel (rd. 1.529,8 T€).

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit der Minderung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rd. 1.943,5 T€. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes wurden Wirtschaftsgüter im IT-Bereich angeschafft, welche im Berichtsjahr wirtschaftlich verbraucht waren.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bestehen im Wesentlichen aus den Anlagen im Bau – Hochbau – (rd. 25.010,3 T€).

Die ausgewiesene Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Steigerung der Anlagen im Bau – Hochbau – um rd. 7.380,3 T€ zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um bauliche Maßnahmen (insbesondere Schulbaumaßnahmen), die begonnen wurden, jedoch zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren. Deshalb ist eine Umbuchung auf die abschließende Bilanzposition noch nicht möglich.

Zu den entsprechenden Schulen zählen beispielsweise die Beruflichen Schulen Gelnhausen (rd. 2.198,5 T€), das Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen (rd. 2.188,2 T€), die Grundschule Langendiebach (rd. 1.608,5 T€) sowie die Kreisrealschule Gelnhausen (rd. 1.455,6 T€).

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 22.070,5 T€) sowie aus Forderungen aus Transferleistungen (rd. 13.415,4 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich vor allem die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus den Kommunalinvestitionsprogrammen erhöht. Die Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP, hier KIP I) haben sich um rd. 5.045,5 T€ erhöht (rd. 181 %). Hierbei handelt es sich insbesondere um anteilige Landesmittel der WI-Bank für die Main-Kinzig-Kliniken (2.480,0 T€), den Ausbau der K246 in Richtung Nidderau-Heldenbergen (2.200,0 T€) sowie die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises (460,0 T€). Die allgemeinen Forderungen, hier KIP II, haben sich in 2019 um rd. 3.915,9 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf die Landesmittel der WI-Bank für KIP II-Schulbauinvestitionen, z. B. für das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium in Bruchköbel (rd. 2.017,5 T€) und die Kreisrealschule in Gelnhausen (rd. 1.109,5 T€), zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um den Tilgungsanteil des Landes für kreisangehörige Schulen.

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem SIP haben sich dagegen im Vorjahresvergleich um rd. 1.084,4 T€ vermindert (rd. 5 %).

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Aktiva) geführt.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse bestehen im Wesentlichen aus solchen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 11.037,0 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Erhöhung ist hauptsächlich auf Investitionszuschüsse im Rahmen des KIP I an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH für den Bau von Appartementwohnhäuser in Gelnhausen (1.600,0 T€) und Schlüchtern (1.500,0 T€) sowie an die Alten- und Pflegezentren gGmbH für Sanierungsarbeiten des Wohnstifts Hanau (1.500,0 T€) zurückzuführen. Im Übrigen handelt es sich um jährliche Auflösungen.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 21.215,8 T€) und sonstigen Forderungen (rd. 18.324,0 T€).

Dabei beziehen sich die Forderungen überwiegend auf die Alten- und Pflegezentren gGmbH (rd. 18.325,6 T€ Restschuld der in 2014 für die APZ aufgenommenen Darlehen), das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (rd. 15.104,4 T€) sowie den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (5.500,0 T€).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem durch die als Forderung eingestellte Dienstleistungsvergütung des KCA an den MKK für das Jahr 2019 (rd. 2.331,0 T€) sowie einen in 2019 an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen gewährten Betriebsmittelvorschuss in Höhe von 5.500,0 T€, dessen Rückzahlung bis 2023 vorgesehen ist. Demgegenüber minimierten sich die Forderungen gegenüber der Alten- und Pflegezentren gGmbH um rd. 893,4 T€. Hierbei handelt es sich um die jährliche Tilgung der in 2014 für die APZ gGmbH aufgenommenen Darlehen, wodurch sich die Restschuld kontinuierlich minimiert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen überwiegend aus Zahlungsläufen für den Januar 2020 im Sozialbereich (rd. 4.955,0 T€) sowie Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds B (rd. 4.168,6 T€). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Rückgliederung des Geschäftsbereiches II (Soziales) des KCA in die Kreisverwaltung als neues Amt 50 – Soziale Förderung und Teilhabe zurückzuführen. Dessen Zahläufe für Januar 2020 sind nun auch wieder innerhalb der Vermögensrechnung des MKK (zuvor KCA) auszuweisen.

4.1.4 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen (rd.):

Girokonten	17.744,0 T€
Termingeld	11.632,9 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	1,5 T€
Barkassen	55,1 T€
Kassenautomaten Zulassungsstellen	57,0 T€
Frankiermaschine	5,7 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die Flüssigen Mittel um rd. 3,5 % erhöht.

Insgesamt ist die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr als gering einzustufen. Bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel zu einem Stichtag handelt es sich grundsätzlich um eine Momentaufnahme. In Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt die Position ständigen, täglichen Schwankungen.

Zudem sind zum 31.12.2019 rd. 297,6 T€ auf Konten der Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises zu verzeichnen. Diese Bestände werden nicht in den Flüssigen Mitteln geführt, da hierin auch beigetriebene Gelder von externen Kunden der Vollstreckungsstelle enthalten sind. Eine Aufsplittung des vorgenannten Betrages war zum Stichtag noch nicht erfolgt.

Die Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2019 lagen vor.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

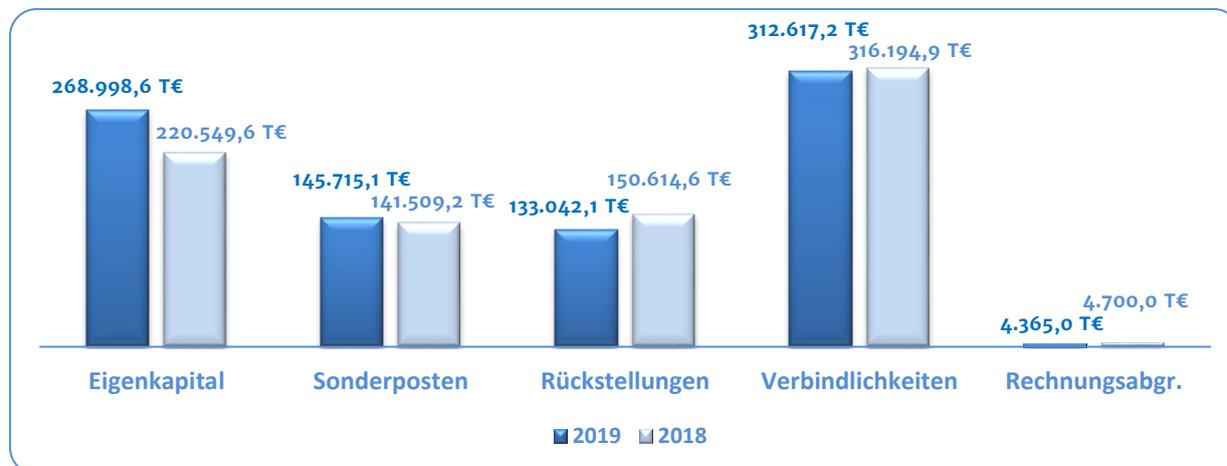


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2019	2018	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.449,0 T€	0,0 T€	48.449,0 T€
Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	140.895,2 T€	133.731,2 T€	7.164,0 T€
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.169,6 T€	5.093,3 T€	-2.923,7 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.931,5 T€	85.005,7 T€	8.925,8 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.391,4 T€	176.516,5 T€	1.874,9 T€
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	40.875,3 T€	42.522,1 T€	-1.646,8 T€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	6.374,1 T€	9.434,9 T€	-3.060,8 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.064,1 T€	3.136,1 T€	-10.758,3 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	68.751,1 T€	79.509,4 T€	-10.758,3 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag i. H. v. rd. 268.998,6 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Nettoposition (rd. 208.916,6 T€) sowie Rücklagen (rd. 60.081,9 T€), davon rd. 11.632,9 T€ Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und rd. 48.449,0 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, zusammen.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 48.449,0 T€ erhöht, welches der erstmals ausgewiesenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht.

Durch die im Vorjahr vollständig erfolgte Ergebnisverwendung unter Ausgleich des Ergebnisvortrags fließt der diesjährige ordentliche Jahresüberschuss – nach Verwendung eines Anteils zum Ausgleich des außerordentlichen Jahresfehlbedarfs von rd. 176,0 T€ – in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden unverändert mit rd. 11.632,9 T€ geführt, d. h. im Jahr 2019 erfolgten keine Entnahmen aus der Rücklage.

Wir merken an, dass die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in die Ergebnisverwendung, hier den Ausgleich des außerordentlichen Jahresfehlbetrages, einbezogen werden müsste (Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO). Seitens des Finanz- und Rechnungswesens wird auf die Verwendung der Rücklagemittel für besondere Infrastrukturinvestitionen sowie den mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Kreistagsbeschluss zur Rücklagenbildung vom 21.06.2013 verwiesen und die Rücklage deshalb nicht in die Ergebnisverwendung einbezogen.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Vorjahresabweichung ergibt sich maßgeblich aus der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen um rd. 7.495,3 T€, der Rückstellung für Beihilfen um rd. 1.150,7 T€ sowie der Rückstellung für Altersteilzeit um rd. 327 T€.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen für die Jahre 2019 (3,2 % ab 01.03.2019), 2020 (3,2 % ab 01.01.2020) und 2021 (1,4 % ab 01.01.2021) zu begründen. Eine 1% ige Besoldungserhöhung bedeutet im Main-Kinzig-Kreis eine Steigerung der Rückstellung für Pensionen von ca. 1,0 Mio. €. Da die Zuführung der Beihilferückstellungen an die Pensionsrückstellungen gekoppelt ist, kommt es ebenfalls zu einer Steigerung. Die Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit sind begründet durch hinzugekommene Altersteilzeitfälle.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 18.307,1 T€), die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 5.398,9 T€) sowie die anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (rd. 4.002,7 T€).

Die Vorjahresveränderungen sind vor allem bei den Rückstellungen für Haushaltreste (Minderung um rd. 21.142,8 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Minderung um rd. 5.951,4 T€), den Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (Minderung um rd. 1.325,0 T€) sowie den anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (Zunahme um rd. 1.308,1 T€) nachgewiesen.

Die Reduzierung der Rückstellungen für Haushaltsreste ist durch deren Auflösung in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung begründet. Ein weiterer Abbau dieser Rückstellungen wird angestrebt. Die Minderung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rd. 5.398,9 T€ ist zum Großteil durch die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung des Kreishauses (rd. 4.052,4 T€) begründet. Die Minderung der Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand spiegelt sich im Fachbereich Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration durch den Rückgang der Asylbewerber und damit verbundenen geringeren Krankenhilfeauszahlungen sowie im Fachbereich Jugendamt in Bezug auf die Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" wider.

Der Anstieg für andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen begründet durch Kreisausschussbeschlüsse zur Förderung der touristischen Infrastruktur und durch das Förderprogramm ländlicher Raum. Weiterhin trägt die Bildung der Rückstellungen für Treuegeld, für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Main-Kinzig-Kreis, für die Kosten zu erwartender Forderungen im Bereich KVG sowie für einen Verlustausgleich der Spessart und Marketing GmbH zur Erhöhung bei.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 219.266,7 T€. Im Vorjahresvergleich (Stand 31.12.2018: rd. 219.038,6 T€) ist ein Anstieg um rd. 288,1 T€ (0,1 %) zu verzeichnen.

Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 1.874,9 T€ erhöht und die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um rd. 1.646,8 T€ reduziert.

Regulären Tilgungsleistungen und der Rückzahlung von Darlehen (rd. 1.430,8 T€) stehen Kreditaufnahmen von 14.934,0 T€ gegenüber. In 2019 wurden damit 2.222,9 T€ weniger Investitionskredite als im Vorjahr (17.156,9 T€) aufgenommen.

Die Kreditaufnahmen erfolgten i. H. v. 6.425,0 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I und i. H. v. 19,0 T€ aus dem KIP II, i. H. v. 6.000,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C und i. H. v. 2.490,0 T€ aus der Abt. B (Schulbaupauschale).

Darüber hinaus wurden zwei Kreditmarktdarlehen umgeschuldet sowie 33 Darlehen prolongiert, die in 2009 im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) aufgenommen wurden. Deren Zinsbindung lief im Haushaltsjahr 2019 aus.

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände mit rd. 6.281,8 T€.

Die Vorjahresabweichung lässt sich ebenfalls überwiegend auf eine Reduzierung bei dieser Position zurückführen, welche vor allem aus verminderten Verbindlichkeiten an kreisangehörigen Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von wiederholten Ausgleichszahlungen i. H. v. 3.200,0 T€ (Zahlungsanweisung erfolgte am 05.05.2020) und der Integrationspauschale von rd. 2.513,0 T€ (Zahlungsanweisung erfolgte am 09.07.2019) resultiert.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keiner Veränderung der Gesamt-Bilanzsumme (Passiva) geführt.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen aus maßnahmebezogenen Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 28.834,9 T€), Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 31.972,8 T€) und pauschalierten Investitionszuweisungen vom Land in Form der allgemeinen Investitions- und Schulbaupauschale bzw. ab 2016 in Form des Investitionsanteils der Schlüsselzuweisungen (rd. 60.476,2 T€).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme I (rd. 5.651,7 T€) und II (rd. 2.636,0 T€) sowie aus pauschalierten Investitionszuweisungen des Landes (rd. 3.814,6 T€) bei gleichzeitiger Minderung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 3.701,8 T€).

Neu erhaltene Investitionszuweisungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten, während sich deren Bestand durch regelmäßige Auflösungen und ggf. Abgänge minimiert. Zugänge waren in 2019 v. a. durch erhaltene Investitionszuweisungen im Rahmen des KIP I (5.588,0 T€) und KIP II (rd. 2.380,2 T€) sowie durch den investiv verwendeten Anteil der Schlüsselzuweisungen (10.900,0 T€) zu verzeichnen. Diesen Zugängen standen Sonderpostenabgänge (SIP-Pauschale EDV und Am Weides) sowie regelmäßige Auflösungen i. H. v. rd. 13.048,3 T€ gegenüber.

- **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde für die Rückzahlungsverpflichtung aus der Erhebung der Schulumlage gebildet.

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die übersteigenden Erträge aus der Umlagenerhebung zum Bilanzstichtag als Sonderposten auszuweisen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Während der Sonderposten aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 5.093,3 T€ aufgelöst wurde, wurde die Überzahlung der Schulumlage des laufenden Jahres von rd. 2.169,6 T€ dem Sonderposten neu zugeführt. Die Vorjahresveränderung resultiert somit aus der jährlichen Fortschreibung der Rückzahlungsverpflichtungen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (rd. 6.675,8 T€) sowie gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (rd. 4.253,2 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem KCA bestehen im Wesentlichen aus Zuweisungen (rd. 5.157,3 T€) und Transferleistungen (rd. 1.576,0 T€).

- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen beziehen sich dabei auf die zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bereitstellungen kommunaler Mittel, davon rd. 1.647,0 T€ für den Geschäftsbereich 1 und rd. 3.510,3 T€ für den Geschäftsbereich 2.
- Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Erstattungen, im Wesentlichen aus Abrechnungen der Kosten der Unterkunft und Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie von Krankenhilfeleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft handelt es sich maßgeblich um den in 2019 als sonstige Verbindlichkeit eingestellten Verlustausgleich für die Jahre 2016 bis 2018 (rd. 4.223,0 T€).

Der Anstieg dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf gestiegene letzte Mittelabrufe des KCA (um rd. 3.530,6 T€, davon 2.702,0 T€ durch den Geschäftsbereich 2 und 828,6 T€ durch den Geschäftsbereich 1) sowie den neu bilanzierten Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (um rd. 4.253,2 T€) zurückzuführen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem verbliebenen Eigenanteil von rd. 64.351,1 T€, den der Main-Kinzig-Kreis noch bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat.

Für das Jahr 2019 war ein Eigenanteil von rd. 10.298,9 T€ zu erbringen, wodurch sich auch die Reduzierung der Bilanzposition im Vorjahresvergleich im Wesentlichen ergibt.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

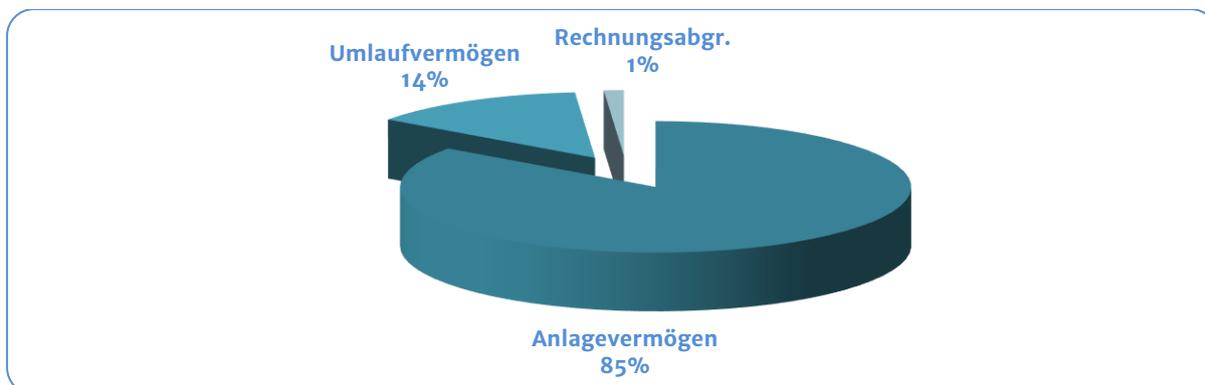


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

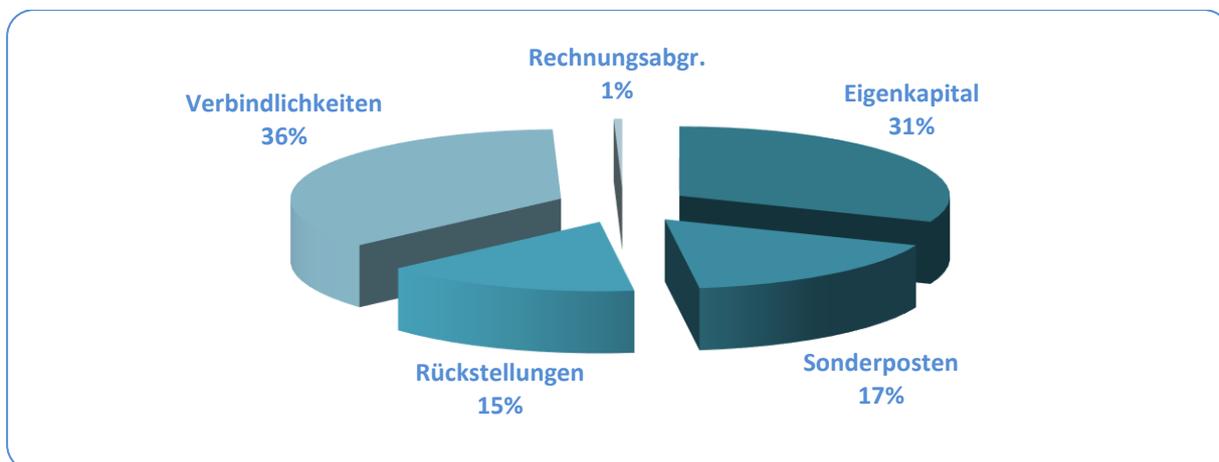


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapital	268.998,6 T€	220.549,6 T€	48.449,0 T€
Eigenkapitalquote	31,1 %	26,5 %	4,6 % Punkte
Sachanlagenquote	73,1 %	73,2 %	-0,1 % Punkte
Investitionen	34.446,6 T€	27.181,4 T€	7.265,2 T€
Investitionsdeckung	171,7 %	122,9 %	48,8 % Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100 % = Verlust der Vermögenssubstanz)

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung² bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit werden in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die kommunale Doppik sieht in der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

5.1 Vorjahresvergleich

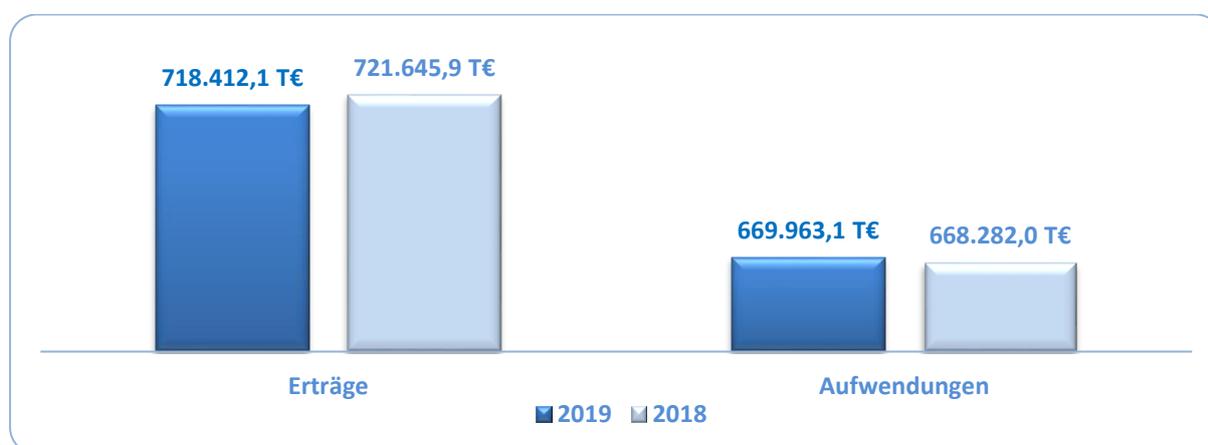


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2019	2018	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.977,2 T€	13.680,6 T€	2.296,6 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.749,4 T€	29.912,7 T€	2.836,7 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	283.152,9 T€	275.854,1 T€	7.298,8 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	126.163,8 T€	133.584,5 T€	-7.420,7 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.218,6 T€	9.688,2 T€	8.530,4 T€
Sonstige ordentliche Erträge	48.178,2 T€	68.734,9 T€	-20.556,7 T€
Außerordentliche Erträge	4.114,8 T€	266,6 T€	3.848,2 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten – ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

² siehe Anlage 2

- **Kostenersatzleistungen und –erstattungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und –erstattungen bilden die Kostenerstattungen vom Land mit rd. 12.812,9 T€, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit rd. 7.979,5 T€, die Personalkostenerstattung vom Land mit rd. 5.753,9 T€ sowie die Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 3.628,0 T€.

Die Erhöhung zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit rd. 4.757,2 T€ sowie bei den Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 1.331,6 T€ und Mindererträgen bei den Kostenerstattungen vom Land mit rd. 2.773,1 T€.

Die Kostenerstattungen vom Land sind vor allem auf Jugendhilfeleistungen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer und Unterhaltsvorschussleistungen, zurückzuführen. In 2019 war insbesondere aufgrund gesunkener Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern ein Rückgang der Erstattungen zu verzeichnen.

Bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen handelt es sich in 2019 vor allem um die eingebuchte Rückzahlungsverpflichtung von Vorschusszahlungen, die i. H. v. 5.500,0 T€ an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen geleistet wurden. Daneben wurde vom KCA die Dienstleistungsvergütung 2019 an den MKK erstattet. Diese ist in 2019 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden beinhalten vor allem erstattete Jugendhilfeleistungen anderer Jugendämter, woraus sich auch die Vorjahreserhöhung ergibt.

Wir stellen fest, dass die liquiditätsstabilisierenden Vorschusszahlungen an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen buchhalterisch nicht in der Ergebnisrechnung abzubilden gewesen wären. Die Leistung des Vorschusses wurde jedoch als Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse und die Rückzahlungsverpflichtung als Kostenerstattung verbucht, wodurch diese jeweils um 5.500,0 T€ zu hoch ausgewiesen sind. Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben sich durch die Aufwands- und Ertragsbuchung in gleicher Höhe allerdings nicht ergeben.

Der Fachbereich wurde bereits während der Prüfung auf die Umstellung dieser Buchungspraxis hingewiesen und sicherte für zukünftige Verbuchungen eine entsprechende Beachtung zu.

- **Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen der Kreisumlage (rd. 212.781,8 T€) sowie aus Erträgen der Schulumlage (rd. 70.371,1 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Erhöhung ist auf gesteigerte Erträge bei der Kreisumlage (um rd. 3.757,8 T€) und der Schulumlage (um rd. 3.541,0 T€) zurückzuführen. Die Hebesätze für die Kreis- bzw. Schulumlage wurden in unveränderter Höhe (35,97 v. H. bzw. 15,00 v. H.) geführt. Vielmehr sind beide Umlagen Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch die der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt führt die gute wirtschaftliche Lage im Berichtsjahr zum Anstieg der Erträge bei den Umlagen.

Da die Schulumlage kostendeckend zu erheben ist und für das Haushaltsjahr 2019 Mehrerträge zu verzeichnen waren, war nach § 41 Abs. 8 GemHVO i. V. m. § 50 Abs. 3 FAG ein Sonderposten für die Rückzahlung der Schulumlage von rd. 2.169,6 T€ zu bilden, der sich in gleicher Höhe ertragsmindernd auf die hiesige Position niedergeschlagen hat.

Ein gebildeter Sonderposten ist im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und dadurch der Umlagebedarf des laufenden Haushaltsjahres zu reduzieren. Der bestehende Sonderposten für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage der Jahre 2016 bis 2018 von rd. 5.093,3 T€ wurde gesondert an die Kommunen ausgeschüttet und somit nicht umlagemindernd berücksichtigt.

In Folge dessen werden die Erträge aus der Schulumlage – ebenso die entsprechenden Einzahlungen in der Finanzrechnung – im Berichtsjahr um rd. 5.093,3 T€ zu hoch ausgewiesen. Eine Veränderung des Jahresergebnisses ergibt sich hierdurch nicht, da durch die gesonderte Ausschüttung auch die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen um rd. 5.093,3 T€ erhöht hat. Das Verfahren wird nach Auskunft des Finanz- und Rechnungswesens ab 2020 umgestellt.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen (rd. 98.807,7 T€) sowie zweckgebundenen Landesmitteln für laufende Zwecke (rd. 24.985,1 T€). Hierbei handelt es sich um die Erstattungspauschale pro leistungsberechtigtem Flüchtling nach dem LAufnG (LAG-Pauschale).

Die Gesamtveränderung zum Vorjahr entspricht einem Rückgang um rd. 7.420,7 T€ (ca. 6 %). Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Reduzierung der zweckgebundenen Landesmittel um rd. 9.250,3 T€. Resultierend aus den rückläufigen Flüchtlingszahlen ist vor allem die LAG-Pauschale des Landes pro leistungsberechtigtem Flüchtling gesunken.

Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und werden jährlich neu vom Land Hessen festgelegt. Maßgeblich ist u. a. die Einwohnerzahl zum 31.12.2017. Für das Ausgleichsjahr 2019 wurde eine Schlüsselzuweisung von rd. 109.707,7 T€ festgesetzt (Vorjahr rd. 106.822,2 T€). Hiervon wurden 10.900,0 T€ investiv verwendet, so dass in dieser Position Schlüsselzuweisungen von rd. 98.807,7 T€ (Vorjahr rd. 96.022,2 T€) verbucht wurden. Im Vorjahresvergleich haben sich die nachgewiesenen Schlüsselzuweisungen somit um rd. 2.785,4 T€ erhöht, was einer Erhöhung um rd. 3 % entspricht.

- **Außerordentliche Erträge**

Die Außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für die ursprünglich geplante Sanierung des Kreishauses Gebäude B + C (4.052,4 T€). Als Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist diese gemäß Hinweis Nr. 2 und 16 zu § 39 GemHVO als außerordentlicher Ertrag zu erfassen. Im Vorjahr wurde die Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (rd. 6.329,3 T€) noch im sonstigen ordentlichen Ertrag verbucht, sodass sich hieraus auch die Vorjahresabweichung bei den außerordentlichen Erträgen begründet.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 6.003,4 T€), Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 4.547,3 T€) und öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 3.232,3 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 16,8 % erhöht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus den Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 1.296,5 T€) und auf gestiegene Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 831,5 T€) zurückzuführen. Im Berichtsjahr konnten z. B. besonders hohe Baugenehmigungsgebühren durch einzelne Großbauprojekte wie den Bau von Logistikzentren in Erlensee und Hammersbach oder die Errichtung des Stadthauses in Bruchköbel erzielt werden. Die gestiegenen Erträge bei den Benutzungsgebühren begründen sich im Wesentlichen mit der vom Kreistag beschlossenen 11. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG), wodurch eine dauerhafte Kostenunterdeckung vermieden werden soll.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (rd. 13.048,3 T€) und durch die Auflösung des Sonderpostens für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage für die Jahre 2016 bis 2018 (rd. 5.093,3 T€) entstanden.

Im Vorjahresvergleich sind die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich um rd. 3.440,6 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür waren zwei Sonderpostenabgänge (SIP-Pauschale und Am Weides), durch die Auflösungserträge von rd. 2.772,3 T€ ausgelöst wurden.

Der erstmals vorzufindende Auflösungsbetrag für den Sonderposten Schulumlage trägt mit rd. 5.093,3 T€ zur Erhöhung bei.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Herabsetzungen oder Auflösungen von Rückstellungen (rd. 45.245,4 T€). Diese sind gemäß Hinweis Nr. 2 und 16 zu § 39 GemHVO als sonstiger ordentlicher Ertrag zu verbuchen. Darüber hinaus wurden sonstige ordentliche Erträge insbesondere in Form von anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (rd. 1.674,1 T€) erzielt.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 20.556,7 T€ reduziert. Dies ist größtenteils auf den gesunkenen Auflösungsbetrag von Rückstellungen (rd. 19.377,2 T€) zurückzuführen.

Der Rückgang zeigt sich vor allem bei der Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 14.741,0 T€) und für unterlassene Instandhaltungen (rd. 6.329,3 T€).

Der gesunkene Auflösungsbetrag bei den Rückstellungen für Haushaltsreste geht mit der im Vorjahr geringeren Höhe bei der Rückstellungsbildung (rd. 39.449,9 T€ im Vergleich zu rd. 54.190,9 T€ in 2018) einher. Die Auflösung für Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen werden in diesem Jahr korrekt als außerordentlicher Ertrag (4.052,4 T€) abgebildet, wodurch sich hier eine Vorjahresabweichung in Höhe der letztjährigen Verbuchung ergibt.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um rd. 829,4 T€ reduziert. Die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für das jeweilige Vorjahr fiel in 2019 rd. 862,7 T€ geringer aus als in 2018.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2019	2018	Veränderung
Personalaufwendungen	61.975,8 T€	58.983,2 T€	2.992,6 T€
Versorgungsaufwendungen	15.808,5 T€	7.882,3 T€	7.926,2 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.608,8 T€	96.375,9 T€	-19.767,1 T€
Abschreibungen	20.409,0 T€	22.390,0 T€	-1.981,0 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	131.490,8 T€	128.733,1 T€	2.757,7 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	100.008,3 T€	92.111,6 T€	7.896,7 T€
Transferaufwendungen	255.666,0 T€	253.870,1 T€	1.795,9 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.320,8 T€	61,4 T€	4.259,4 T€
Außerordentliche Aufwendungen	4.290,8 T€	209,2 T€	4.081,6 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten – ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 6.031,4 T€) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (rd. 7.495,3 T€).

Die ausgewiesene Vorjahresabweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um rd. 6.864,4 T€ sowie durch die Erhöhung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen um rd. 628,7 T€.

In 2019 wurden die Erhöhungen nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019–2021 (ab 01.03.2019: 3,2 %, ab 01.02.2020: 3,2 %, ab 01.01.2021: 1,4 %) berücksichtigt. Da die Besoldungs-/Versorgungserhöhungen in 2019 bekannt wurden, waren sie auch vollständig bei den Zuführungen zu den Pensions- und den daran gekoppelten Beihilferückstellungen einzubeziehen.

- **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunales Center für Arbeit (KCA), davon rd. 41.971,1 T€ an den GB II und rd. 39.016,0 T€ an den GB I, aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden von rd. 8.292,8 T€, aus sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen von rd. 7.410,0 T€, aus Kostenerstattung für Schülerbeförderung (ÖPNV) von rd. 6.971,7 T€ sowie aus Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen von rd. 6.472,8 T€.

Die Vorjahreserhöhung begründet sich wie folgt:

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für laufende Zwecke an das KCA GB I um rd. 3.566,1 T€ und für Zuweisungen der Integrationspauschale an Gemeinden um rd. 2.500,3 T€ reduziert. Dagegen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, vor allem aufgrund von Vorschusszahlungen an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen i. H. v. 5.500,0 T€ und 400,0 T€, gestiegen (rd. 2.553,8 T€).

Ebenso erhöhten sich die allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden um rd. 1.707,3 T€, resultierend aus gesunkenen Ausgleichszahlungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (3.300,0 T€ auf nunmehr 3.200,0 T€) bei gleichzeitiger Leistung einer Kreiszuwendung i. H. v. 5.000,0 T€ als Beteiligung an der positiven Finanzentwicklung. Die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen haben sich um rd. 1.239,1 T€ erhöht und resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen an die KVG Kreisverkehrsgesellschaft mbH für den lokalen Verkehr.

Wir stellen fest, dass die liquiditätsstabilisierenden Vorschusszahlungen an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen buchhalterisch nicht in der Ergebnisrechnung abzubilden gewesen wären. Die Leistung der Vorschüsse wurde jedoch als Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse verbucht. Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben sich hierdurch nicht ergeben, da zum einen aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung gleichzeitig ein Ertrag als Kostenerstattung eingebucht wurde, sodass sich Aufwands- und Ertragsbuchung in gleicher Höhe (5.500,0 T€) gegenüberstehen. Zum anderen wurde die unterjährige Rückzahlung des Vorschusses i. H. v. 400,0 T€ – unter Missachtung des Bruttoprinzips (Verrechnungsverbot) – auf dem Aufwandskonto verrechnet.

Prüfbegleitend fand hierzu ein Austausch mit dem Fachbereich statt. Die entsprechende Beachtung bei künftigen Verbuchungen wurde zugesichert.

Des Weiteren merken wir an, dass die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 5.000,0 T€ an die kreisangehörigen Kommunen als Beteiligung an der positiven Finanzentwicklung von der Aufsichtsbehörde als haushaltsrechtlich nicht zulässig bewertet wurde. Eine Berücksichtigung wäre durch eine Hebesatzänderung per Nachtragssatzung oder eine Reduzierung des Hebesatzes im Folgejahr möglich.

Die Umsetzung in Form der ersten Variante erfolgte bereits mit dem Nachtragshaushaltsplan 2021.

- **Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 84.736,4 T€), der Krankenhausumlage (rd. 7.803,8 T€) sowie den Aufwendungen für die Rückzahlung der Schulumlage für die Jahre 2016 bis 2018 (rd. 5.093,3 T€). Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen um rd. 8,6 % erhöht. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf die gesteigerten Aufwendungen für die Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 2.080,6 T€) sowie die erstmaligen Aufwendungen für die Rückzahlung der Schulumlage für die Jahre 2016 bis 2018 zurückzuführen (rd. 5.093,3 T€).

Die Umlage des Landeswohlfahrtsverbandes ist ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches. Die Ermittlung basiert u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe hierzu auch Ergebnisrechnungsposition Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen). Zusätzlich sind auch die Kostenplanungen des Landeswohlfahrtsverbandes selbst für eine Veränderung der Umlage maßgeblich.

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Schulumlage an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises ergeben sich aus Überzahlungen bei der Schulumlage in den Jahren 2016 bis 2018. Nach Hinweis Nr. 18 zu § 41 GemHVO hätte der Schulumlagebedarf für das Berichtsjahr 2019 durch eine Anrechnung der in der Vergangenheit zu viel entrichteten Umlage entsprechend reduziert werden müssen. Im Main-Kinzig-Kreis erfolgte statt der Umlagenreduzierung eine gesonderte Ausschüttung der Überschüsse. Dadurch sind Steueraufwendungen – ebenso entsprechende Auszahlungen in der Finanzrechnung – ausgewiesen, die bei einer Umlagenreduzierung nicht entstanden wären. Die Position würde sich dann um rd. 5.093,3 T€ vermindert darstellen. Eine Veränderung des Jahresergebnisses ergibt sich hierdurch nicht, da durch die gesonderte Ausschüttung auch um rd. 5.093,3 T€ zu hohe Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen sind.

Einhergehend mit der vorgenommenen Buchungsmethode sind auch in der Finanzrechnung um rd. 5.093,3 T€ zu hohe Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ausgewiesen.

• **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2019 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 197.788,3 T€) und 3 (rd. 57.859,8 T€) angefallen, hauptsächlich im KCA GB I und GB II, im Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration sowie im Jugendamt.

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen in den Dezernaten 2 und 3 bilden die sonstigen sozialen Erstattungen, insbesondere

- die Erstattung an das KCA GB I von insgesamt rd. 147.142,0 T€, vor allem für Arbeitslosengeld II, d. h. Regelleistungen (rd. 84.377,0 T€), für Kosten der Unterkunft (rd. 24.583,7 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 20.600,0 T€) sowie
- die Erstattung an das KCA GB II (rd. 33.730,8 T€)

und die Hauptleistungen des Jugendamts (rd. 39.992,7 T€).

Die Erhöhung der Transferaufwendungen ist maßgeblich auf die Erhöhung der Erstattungsleistungen um rd. 6.240,4 T€ zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um höhere Aufwendungen an das KCA GB I (rd. 3.072,6 T€; entsprechend rd. 2 %), resultierend aus gestiegenen Erstattungen für Eingliederungsleistungen (rd. 3.020,3 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 1.043,0 T€) bei reduzierten Erstattungen für Regelleistungen (2.023,0 T€), und an das KCA GB II (rd. 2.867,4 T€; rd. 9 %), vor allem für Leistungen der Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII).

Die Transferaufwendungen für Jugendhilfeleistungen haben sich um rd. 2.267,9 T€ reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf verminderte Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, u. a. aufgrund des Fallzahlenrückgangs von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, zurückzuführen.

• **Außerordentliche Aufwendungen**

Die Außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 2,473,4 T€), vor allem durch die Ausbuchung wirtschaftlicher verbrauchter EDV-Schulsausstattung bedingt, und um einen Verlust des Abgangs des Grundstückes "Am Weides" in Maintal (rd. 1.803,5 T€). Beide Vorgänge sind auch maßgeblich für die Vorjahresabweichung.

• **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Aufwandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (rd. 37.181,1 T€), der Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 7.924,8 T€), die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen (rd. 7.394,8 T€), die Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich (rd. 2.556,1 T€) sowie die Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (rd. 2.242,7 T€).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 1.850,7 T€), bei dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 455,3 T€), den Dienst-, Amtsbezügen einschließlich Zulagen Beamte (rd. 406,3 T€), sowie bei der Zuführung Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte (rd. 259,0 T€) entstanden.

Die Veränderungen im Entgeltbereich sind zum Großteil auf die Tariferhöhungen 2019 zurückzuführen.

Die Erhöhung der Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen ist durch neue Altersteilzeitfälle zu begründen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 6.468,6 T€), die Rückstellungen Haushaltsreste (rd. 18.307,1 T€), Fremdreinigung (rd. 4.587,6 T€) und Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentgelte (rd. 4.174,6 T€).

Die Verringerung im Vorjahresvergleich liegt vor allem an der reduzierten Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (rd. 9.747,7 T€ auf nunmehr rd. 1.602,6 T€) sowie den verminderten Rückstellungen aus Haushaltsresten (rd. 21.142,8 T€ auf nunmehr 18.307,1 T€). Auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1.4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird verwiesen.

- **Abschreibungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Abschreibungen bilden die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge (rd. 1.396,3 T€), Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen (rd. 13.409,0 T€), Abschreibungen auf andere Anlagen (rd. 1.025,3 T€) sowie Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (rd. 2.519,2 T€). Die Abweichung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf um rd. 1.803,8 T€ verminderte Abschreibungen für Gebäude, Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass eine Vielzahl von Abschreibungen auf Schulgebäude und Sportanlagen im Haushaltsjahr 2018 letztmalig angefallen sind und im Berichtsjahr daher entfallen.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen im Berichtsjahr nahezu vollständig aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen (rd. 4.253,2 T€), welche auch maßgeblich für den Anstieg im Vorjahresvergleich sind. Hierbei handelt es sich um Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2018 von insgesamt rd. 4.253,2 T€. Deren Auszahlung erfolgte in 2020, sodass sie zum Bilanzstichtag auch in voller Höhe als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

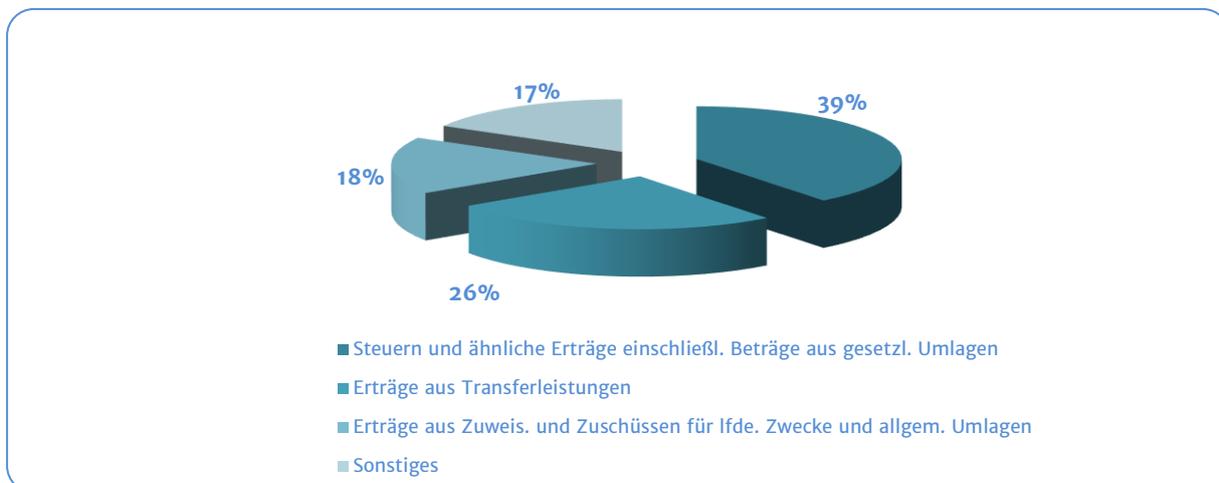


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

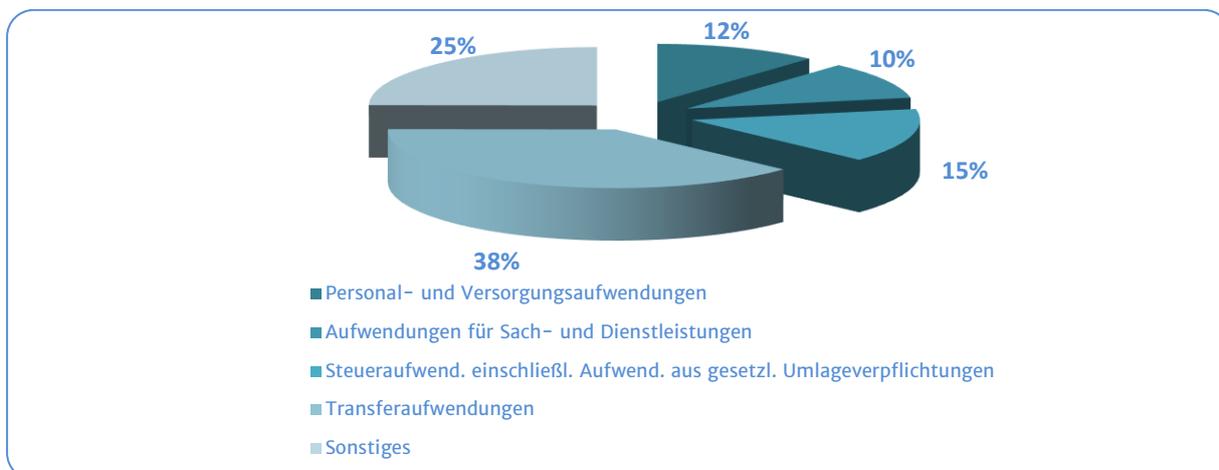


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung
Steuern-/Umlagenquote	39,7 %	38,4 %	1,3 % Punkte
Zinssteuerquote	2,3 %	2,8 %	-0,5 % Punkte
Betriebsaufwandsquote	10,6 %	14,6 %	-4,0 % Punkte
Personalaufwandsquote	9,4 %	8,9 %	0,5 % Punkte
Versorgungsaufwandsquote	2,4 %	1,2 %	1,2 % Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 32 Teilergebnishaushalten (31 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In folgenden Fachbereichen sind Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2019	2018	Veränderung
Dezernat 1	-8.810,3 T€	-8.795,3 T€	-15,0 T€
R8 Kommunalaufsicht	-481,9 T€	-337,9 T€	-144,0 T€
11 Personal, Planung und Organisation	-391,2 T€	-22,7 T€	-368,5 T€
14 Prüfung und Revision	-1.095,7 T€	-967,5 T€	-128,2 T€
20 Finanz- und Rechnungswesen und EDV	-1.442,3 T€	-921,5 T€	-520,8 T€
37 Gefahrenabwehrzentrum	-3.076,1 T€	-2.957,6 T€	-118,5 T€
40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	-1.972,6 T€	-1.811,7 T€	-160,9 T€
63 Bauamt	-350,5 T€	-1.776,0 T€	1.425,5 T€
GPR Personalvertretung	0,0 T€	-0,4 T€	0,4 T€
Dezernat 2	-96.030,2 T€	-83.780,9 T€	-12.249,3 T€
Kreisruheheim Gelnhausen	67,8 T€	0,0 T€	67,8 T€
R7 Frauenfragen und Chancengleichheit	-246,8 T€	-218,2 T€	-28,6 T€
32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	-5.728,6 T€	-3.880,8 T€	-1.847,8 T€
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter - und Soziales GB II	-42.932,2 T€	-39.764,4 T€	-3.167,8 T€
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter - und Soziales GB I, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-34.227,8 T€	-28.666,7 T€	-5.561,1 T€
53 Gesundheitsamt	-6.790,2 T€	-6.031,1 T€	-759,1 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-6.172,4 T€	-5.219,7 T€	-952,7 T€
Dezernat 3	-141.472,8 T€	-134.282,0 T€	-7.190,8 T€
R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	-967,5 T€	-785,2 T€	-182,3 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-8.137,5 T€	-6.291,0 T€	-1.846,5 T€
SB - Schülerbeförderung	-10.302,0 T€	-9.755,2 T€	-546,8 T€
30 Rechtsamt	-401,0 T€	-418,9 T€	17,9 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.401,2 T€	-1.727,4 T€	-673,8 T€
51 Jugendamt	-46.549,0 T€	-46.481,4 T€	-67,6 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	-72.714,6 T€	-68.822,9 T€	-3.891,7 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	294.762,3 T€	280.222,2 T€	14.540,1 T€
Jahresergebnis	48.449,0 T€	53.364,0 T€	-4.915,0 T€

Die einzelnen Dezernate tragen wie folgt zum Jahresergebnis bei:

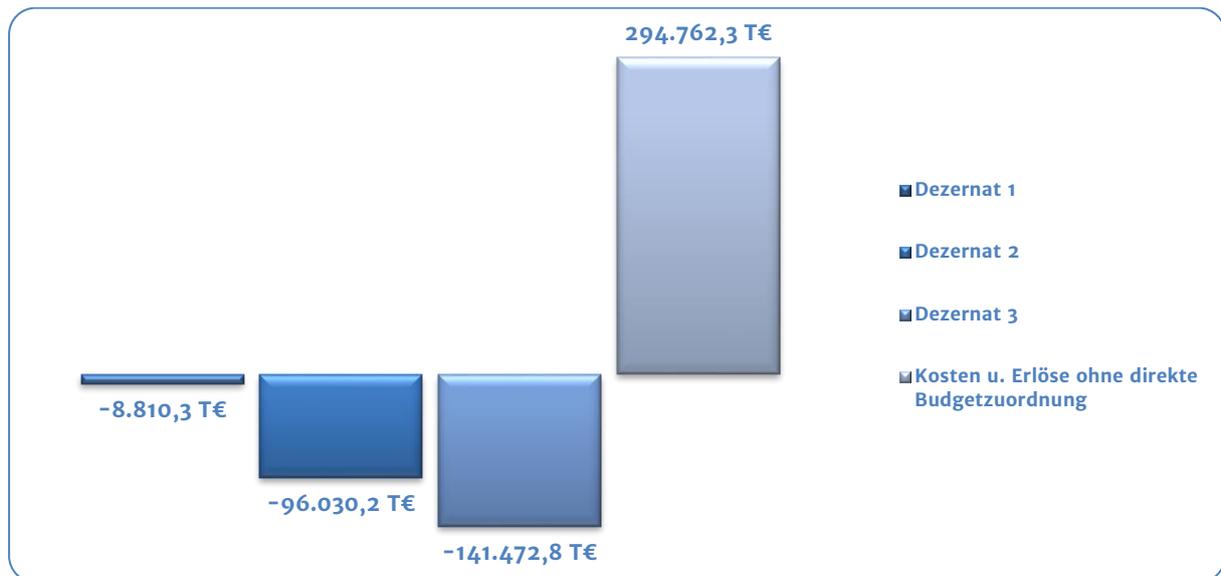


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.500 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/ Verschl. (-)
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt	2.554,6 T€	720,8 T€	1.833,8 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	2.057,5 T€	180,8 T€	1.876,7 T€				+
Gesamt				21.756,1 T€	15.460,7 T€	6.295,4 T€	-
davon:							
Versorgungsaufwendungen				15.761,6 T€	7.823,0 T€	7.938,6 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				768,1 T€	2.550,4 T€	-1.782,3 T€	+
Finanz- und Rechnungswesen, EDV							
Gesamt	5.127,6 T€	5.374,3 T€	-246,7 T€				-
davon:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	2.337,1 T€	256,4 T€	2.080,7 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	1.012,8 T€	3.010,5 T€	-1.997,7 T€				-
Gesamt				14.532,9 T€	11.352,8 T€	3.180,1 T€	-
davon:							
Außerordentliche Aufwendungen				2.483,8 T€	40,4 T€	2.443,4 T€	-
Bauamt							
Gesamt	5.236,8 T€	3.413,4 T€	1.823,4 T€				+
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.693,5 T€	3.366,7 T€	1.326,8 T€				+
Dezernat 2							
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	31.026,5 T€	41.442,6 T€	-10.416,1 T€				-
davon:							
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	18.793,1 T€	24.359,4 T€	-5.566,3 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	3.194,4 T€	8.170,9 T€	-4.976,5 T€				+

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung	Verschl. (-)
Gesamt				31.620,0 T€	41.164,7 T€	-9.544,7 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.347,5 T€	4.086,8 T€	-1.739,3 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				5.719,5 T€	11.588,2 T€	-5.868,7 T€	+
Transferaufwendungen				15.581,3 T€	17.997,3 T€	-2.416,0 T€	+
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB II							
Gesamt	34.123,4 T€	34.098,0 T€	25,4 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	33.390,8 T€	30.544,4 T€	2.846,4 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	27,5 T€	2.920,0 T€	-2.892,5 T€				-
Gesamt				75.476,5 T€	72.467,3 T€	3.009,2 T€	-
davon:							
Transferaufwendungen				33.419,6 T€	30.547,1 T€	2.872,5 T€	-
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB I, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	156.481,9 T€	165.763,6 T€	-9.281,7 T€				-
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	149.503,9 T€	151.015,2 T€	-1.511,3 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.769,6 T€	6.282,7 T€	-4.513,1 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	5.191,1 T€	8.448,0 T€	-3.256,9 T€				-
Gesamt				190.709,6 T€	194.430,2 T€	-3.720,6 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.906,3 T€	6.037,2 T€	-3.130,9 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				39.016,0 T€	42.582,1 T€	-3.566,1 T€	+
Transferaufwendungen				148.781,9 T€	145.794,9 T€	2.987,0 T€	-
Dezernat 3							
Jugendamt							
Gesamt	24.551,2 T€	27.610,8 T€	-3.059,6 T€				-
davon:							
Kostenersatzleistungen/ Kostenerstattungen	15.849,3 T€	17.687,3 T€	-1.838,0 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	3.067,4 T€	4.539,5 T€	-1.472,1 T€				-
Gesamt				66.547,9 T€	70.432,1 T€	-3.884,2 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				490,7 T€	3.027,6 T€	-2.536,9 T€	+
Transferaufwendungen				57.843,7 T€	59.491,7 T€	-1.648,0 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste							
Gesamt	24.277,7 T€	30.444,4 T€	-6.166,7 T€				-
davon:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	10.652,5 T€	9.371,0 T€	1.281,5 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	4.041,0 T€	15.598,6 T€	-11.557,6 T€				-
Außerordentliche Erträge	4.073,8 T€	259,3 T€	3.814,5 T€				+
Gesamt				74.219,3 T€	79.250,1 T€	-5.030,8 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				35.752,9 T€	41.699,8 T€	-5.946,9 T€	+
Abschreibungen				15.694,1 T€	17.592,1 T€	-1.898,0 T€	+
Außerordentliche Aufwendungen				1.805,9 T€	167,1 T€	1.638,8 T€	-

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/ Verschl. (-)
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung	
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	419.772,7 T€	396.867,7 T€	22.905,0 T€				+
davon:							
Kostensatzleistungen/ Kostenerstattungen	283.152,9 T€	275.854,1 T€	7.298,8 T€				+
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umla- gen	283.152,9 T€	275.854,1 T€	7.298,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	100.899,4 T€	99.130,5 T€	1.768,9 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Investitionszuweisungen	5.219,7 T€	50,7 T€	5.169,0 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	23.591,1 T€	18.998,3 T€	4.592,8 T€				+
Finanzerträge	1.182,3 T€	2.590,2 T€	-1.407,9 T€				-
Gesamt				139.134,9 T€	130.666,4 T€	8.468,5 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen				12.380,3 T€	23.183,4 T€	-10.803,1 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen				17.349,5 T€	8.595,0 T€	8.754,5 T€	-
Steueraufwendungen				97.633,4 T€	89.905,0 T€	7.728,4 T€	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.253,2 T€	0,0 T€	4.253,2 T€	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				6.384,3 T€	7.665,2 T€	-1.280,9 T€	+

• Personal, Planung und Organisation

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde in 2019 eine Rückstellung von Haushaltsresten aus 2018 aufgelöst, welche für die Steigerung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen benötigt wurde. Hieraus ergibt sich die Steigerung der Erträge.

Die erhöhten **Versorgungsaufwendungen** resultieren aus der gesteigerten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. In 2019 wurde ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 verabschiedet. Es sieht eine Anpassung der Besoldung in folgendem Umfang vor: 01.01.2019 – 3,2 %, 01.02.2020 – 3,2 % und ab 01.01.2021 – 1,4 %. Die Rückstellungen sind bereits vollständig in dem Jahr vorzunehmen, in dem die Besoldungserhöhung bekannt wird. Im MKK bedeutet eine 1 %ige Besoldungserhöhung eine Steigerung der Rückstellung von ca. 1,0 Mio. €. Daraus resultiert die Steigerung der Zuführung Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 6.864,4 T€. Da die Zuführung der Beihilferückstellungen daran gekoppelt ist, kommt es auch hier zu einer Steigerung von 628,7 T€.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zeigt sich die in 2018 gebildete Rückstellung von Haushaltsresten. In 2019 wurde eine solche Rückstellung nicht gebildet, sodass sich hieraus die Verbesserung ergibt.

• Finanz- und Rechnungswesen und EDV

Bei den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen** führte die Ausbuchung von Endgeräten aus dem Sonderinvestitionsprogramm von rd. 2,34 Mio. € zu einem Einmaleffekt, der zur Steigerung der Auflösungserträge führte.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** zeigen die Auflösung von im Jahr 2018 gebildeten Rückstellungen für noch nicht umgesetzte bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen im IT-Bereich von 1,0 Mio. €. Die im Vorjahr aufgelöste Rückstellung aus 2017 belief sich noch auf 3,0 Mio. €.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** schlugen die Abgangsverluste der Endgeräte aus dem Sonderinvestitionsprogramm mit rd. 2,45 Mio. € zu Buche. Es handelt sich um außerordentlichen Aufwand, da die Endgeräte zum Zeitpunkt der Ausbuchung noch einen Restbuchwert auswiesen. Aus diesem Einmaleffekt ergibt sich die Steigerung.

- **Bauamt**

Die Abweichungen bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** resultieren aus den Baugenehmigungsgebühren, insbesondere aus gebührenträchtigen gewerblichen Großbauprojekten. In 2019 schlug ein Großbauprojekt alleine mit einer Einzelgebühr von rd. 1,0 Mio. € zu Buche.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen** beinhalten die Landeszuweisungen mittels LAufnG-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Flüchtlinge sind hier die Erträge entsprechend gesunken.

Der Rückgang bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** begründet sich durch die reduzierte Auflösung bzw. Verwendung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren rd. 5 Mio. € an Rückstellungsaufösungen enthalten, welche für die Integrationspauschale für die Jahre 2018 und 2019 verwendet wurden. Im Jahr 2019 schlägt dieser Sachverhalt nur im geringen Umfang zu Buche.

Die Reduzierung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen** ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine niedrigere Rückstellung aus Haushaltsresten (0,3 Mio. €, 2018: 2,5 Mio. €) gebildet wurde.

Die Reduzierung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** resultiert zum einen daraus, dass im Jahr 2019 die Einmalzahlung an die Kommunen nochmals verringert wurde. Daraus ergibt sich eine Reduzierung von rd. 3,3 Mio. €. Zum anderen enthielt die Zuweisung für die Integrationspauschale in 2018 die Zahlung für 2018 und die Verbindlichkeit für 2019. In 2019 ist nur die Verbindlichkeit für 2020 enthalten, wodurch sich die Ergebnisreduzierung um rd. 50 % ergibt.

Aufgrund der beschriebenen Reduzierungen der Flüchtlinge im Rechtskreis des AsylbLG sind die **Transferaufwendungen** insgesamt entsprechend zurückgegangen, wodurch sich die Abweichung bei dieser Position erklärt.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB II**

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** werden die vom MKK vereinnahmten Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) abgebildet. Die höhere Erstattung des Bundes erklärt sich durch eine Ausgabensteigerung aufgrund von steigenden Fallzahlen und der Erhöhung der Regelsätze sowie der Kosten der Unterkunft.

Im Vorjahr war in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** die Auflösung einer Rückstellung zur Absicherung von möglichen Erstattungsrückzahlungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von rd. 2,9 Mio. € enthalten. In 2018 wurde keine derartige Rückstellung gebildet, sodass auch keine Auflösungserträge in 2019 entstanden sind.

Die Abweichung bei den **Transferaufwendungen** begründet sich damit, dass in 2019 ein höherer Erstattungsbetrag vom Bund (Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als in 2018 vom MKK-Mandant an den KCA-Mandant zu buchen war.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales GB I, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Reduzierung bei den **Erträgen aus Transferleistungen** erklärt sich wie folgt:

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist im Vorjahresvergleich um rd. 2,8 Mio. € gesunken, da sich der Prozentsatz zur Stärkung der Kommunalfinanzen nach § 46 Abs. 7 SGB II von 7,9 % auf 3,3 % reduziert hat.

Darüber hinaus hat sich die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II infolge einer geringeren Zahl an Bedarfsgemeinschaften (von 12.275 auf 11.579) um rd. 3,7 Mio. € reduziert. Da die Bundeserstattung für ALG II zu 100 % erfolgt, wurden gegenüber dem Vorjahr infolgedessen weniger Mittel erstattet.

Dagegen hat sich die Leistungsbeteiligung des Bundes zur Eingliederung Arbeitsuchender nach § 16 SGB II um rd. 3,0 Mio. € erhöht. Dies begründet sich in dem gegenüber 2018 erhöhten Optionsbudget.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** stehen aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens noch LAufnG-Erstattungen vom Land für das Jahr 2019 aus. Daher ist der Betrag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer.

Im Jahr 2019 wurden weniger Rückstellungen aufgelöst als im Vorjahr, da die Rückstellung für Haushaltsreste in 2018 (rd. 3,5 Mio. €) in niedrigerer Höhe gebildet worden war als in 2017 (6,0 Mio. €).

Darüber hinaus trug die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft ebenfalls zur Reduzierung der **sonstigen ordentlichen Erträge** bei. Diese erfolgt unterjährig zunächst vorläufig und wird im Laufe des Folgejahres rückwirkend abgerechnet. Die Erstattung für das Vorjahr fiel in 2019 rd. 900.000 € geringer aus als in 2018.

In 2019 wurde im Gegensatz zum Vorjahr (3,5 Mio. €) keine Rückstellung für Haushaltsreste gebildet, wodurch sich die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet.

Der bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** abgebildete kommunale Finanzierungsanteil verringerte sich aufgrund eines zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbaren Rückgangs der Neuanträge und Fallzahlen und u. a. infolge einer ergebnisverbessernden Teilauflösung einer Rückstellung im KCA-Mandant.

Die Erhöhung der **Transferaufwendungen** resultiert zum einen aus gestiegenen Aufwendungen für Eingliederungsleistungen (rd. 3,0 Mio. €), welche mit dem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Optionsbudget und entsprechenden Mehrerträgen einhergehen. Zum anderen erhöhten sich die Verwaltungskosten durch eine Verbesserung der Stellenbesetzungsquote sowie durch allgemeine Tariferhöhungen um rd. 1,0 Mio. €. Demgegenüber haben sich die Aufwendungen für ALG II aufgrund einer gesunkenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 2,0 Mio. € reduziert. Auf die entsprechende Erläuterung der Erträge aus Transferleistungen wird verwiesen.

- **Jugendamt**

Der Rückgang von **Kostensatzleistungen und -erstattungen** ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Kostenerstattungen vom Land (rd. 2,8 Mio. €). Einhergehend mit gesunkenen Aufwendungen infolge gesunkener Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie einer geringeren Betreuungsintensität sind auch geringere Erstattungen durch das Land zu verzeichnen. Dementgegen sind die Kostenerstattungen von Gemeinden um rd. 1,2 Mio. € gestiegen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen zwischen Kommunen beim Wegzug von Personen im Leistungsbezug in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes. In 2019 wurden zwei Fallabgaben rückwirkend ab 2014 anerkannt und führten alleine zu einem Ertrag von rd. 1,0 Mio. €.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist die Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste im Vorjahresvergleich um 1,9 Mio. € gesunken, während Auflösungen für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um rd. 350,5 T€ gestiegen sind. Daraus resultiert die Veränderung zum Vorjahr.

In 2018 wurde bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** eine Rückstellung für Haushaltsreste (2,5 Mio. €) gebildet. In 2019 wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass sich hieraus die ausgewiesene Verbesserung ergibt.

Der Rückgang von **Transferaufwendungen** zeigte sich vor allem bei den Hauptleistungen innerhalb von Einrichtungen (rd. 2,2 Mio. €). Dies begründet sich im Wesentlichen in geringeren Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie einer geringeren Betreuungsintensität.

Daneben reduzierte sich der Bedarf stationärer Eingliederungshilfe, während bei den Hilfen zur Erziehung ein Bedarfsanstieg zu verzeichnen war.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Die Erhöhung der **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen** resultieren aus dem Abgang der Maßnahme „Am Weides“ in Maintal i. H. v. rd. 692.000 € sowie aus einer Veränderung bei der Auflösung der Sonderposten für die Kreisschlüsselzuweisung und Investitions- und Schulbaupauschalen i. H. v. 697.000 €.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** reduzierten sich aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr erfolgten auch Auflösungen von Maßnahmen, die ursprünglich als Reste gebucht wurden und vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollten.

Die **Außerordentlichen Erträge** sind durch die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Gebäude B und C (Rückstellung für Instandhaltungen) entstanden. Die Sanierung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und die nicht mehr benötigte Rückstellung aufgelöst. Im Vorjahr waren keine Vorgänge im außerordentlichen Ertrag verbucht, sodass sich hieraus die Vorjahresabweichung ergibt.

Die Reduzierung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** begründet sich in der um rd. 9,7 Mio. € geringeren Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Maßnahmen, deren Rückstellungen in 2019 aufgelöst wurden, weil sie vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen, wurden bei der Bildung neuer Rückstellungen nicht mehr berücksichtigt. Insbesondere die Rückstellung für die Sanierung der Gebäude B und C trug hier mit 4,1 Mio. € zur Reduzierung bei.

In 2019 wurden nur noch Rückstellungen gebildet für die Fortführung begonnener Schul- und Straßenbaumaßnahmen (rd. 850.000 € und rd. 750.000 €).

Der Verbrauch von Rückstellungen ist um rd. 1,0 Mio. € gesunken, da im Vorjahr ein erhöhter Verbrauch aufgrund der Abwicklung zusätzlicher Instandhaltungsmaßnahmen über Sondermittel im Straßenbau zu verzeichnen war. Auf Straßenbaumaßnahmen entfielen im Vorjahr rd. 2,7 Mio. €; in 2019 nur noch 0,75 Mio. €.

Der Anstieg bei Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlage (rd. 1,9 Mio. €) begründet sich daraus, dass die Abwicklung von Maßnahmen im Vorjahr über Haushaltsreste aus 2017 erfolgte. Daher entstanden geringere Aufwendungen als in 2019.

Die Reduzierung der **Abschreibungen** resultiert daraus, dass die Nutzungsdauern der zum Großteil in den 60er und 70er Jahren gebauten Gebäude und Sportanlagen sukzessive ablaufen.

Mit dem Abgang der Maßnahme „Am Weides“ war im Berichtsjahr ein Verlust und somit ein außerordentlicher Aufwand verbunden, womit sich die Erhöhung der **außerordentlichen Aufwendungen** begründet.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

In 2019 wurde dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen ein Liquiditätsvorschuss von 5,5 Mio. € gewährt, dessen Rückforderung in den **Kostensatzleistungen und -erstattungen** enthalten ist. Dies ist maßgeblich für die Abweichung.

Die **Erträge aus Steuern** sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies beinhaltet eine Steigerung bei der Kreisumlage (rd. 3,8 Mio. €) und bei der Schulumlage (rd. 3,5 Mio. €).

Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzausgleichsgesetz. Haupttreiber ist die Steuerkraft der Kommunen und diese ist in 2019 weiter gestiegen.

Die Schulumlage ist kostendeckend zu erheben. Ein Überschuss darf nicht erzielt werden. Da die schulumlagerelevanten Kosten im Vorjahr niedriger waren, liegt das IST 2019 über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und durch den MKK nicht zu beeinflussen. Sie basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind durch die Auflösung des Sonderpostens zur Rückzahlung zu viel erhobener Schulumlage von rd. 5,1 Mio. € angestiegen.

Der Anstieg bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert aus der erhöhten Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste. In 2019 sind Rückstellungen sowohl verbraucht als auch aufgelöst worden. All diese Rückstellungen sind Haushaltsreste und durch Kreistags-, Kreisausschuss- oder Dezernentenbeschlüsse belegt.

Gewinnabführungen bzw. Ausschüttungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen konnten im Vergleich zu 2018 nicht (Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen) bzw. im geringeren Umfang (Sparkasse) realisiert werden. Dementsprechend haben sich die **Finanzerträge** im Vorjahresvergleich reduziert.

Die Verbesserung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist auf Abweichungen bei der Bildung von Rückstellungen für Haushaltsreste und bei den Instandhaltungen von Gebäuden und Außenanlagen zurückzuführen.

Die neuen Rückstellungen für Haushaltsreste wurden in niedrigerer Höhe als im Vorjahr gebildet, da eine höhere Auflösung von Rückstellungen erfolgt ist. Unter die Instandhaltung von Gebäuden fallen die Sanierungskosten für die Alten- und Pflegezentren. In 2019 wurden weniger Maßnahmen umgesetzt als im Vorjahr.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind insbesondere durch eine einmalige Ausschüttung von 5 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen angestiegen. Darüber hinaus trug die Gewährung eines Liquiditätsvorschusses an den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen von 5,5 Mio. € wesentlich zum Anstieg bei.

Die höheren **Steueraufwendungen** ergeben sich zum einen aus der höheren LWV-Umlage (rd. 2 Mio. €), welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV. Zum anderen wurden die Aufwendungen für die erstmalige Rückzahlung der übersteigenden Schulumlage (rd. 5,1 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018) in dieser Position verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind bedingt durch Aufwendungen für Verlustübernahmen gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Übernahme der Verlustabdeckung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2018. Im Vorjahr waren derartige Vorgänge nicht zu verzeichnen.

Die gesunkenen **Zinsaufwendungen** sind auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Da keine Liquiditätskredite aufgenommen wurden, fielen auch keine entsprechenden Zinsen an.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung³ werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Finanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 29,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 28,5 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2019 überein.

Liquiditätskredite konnten bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durch Ablösungen von Liquiditätskrediten im Zuge der Hessenkasse (149,3 Mio. €) sowie den allgemeinen Abbau von Liquiditätskrediten aufgrund von Überschüssen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises vollständig abgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht, sodass auch der Bestand von 0,00 € zum Bilanzstichtag 31.12.2019 fortbesteht.

Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 30 Mio. € wurde somit nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow), zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit rd. 30.028,3 T€ (Vorjahr rd. 71.085,6 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 8.576,4 T€ ausgewiesen, d.h. in 2019 waren mehr Auszahlungen für Tilgungen von Krediten zu verzeichnen als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Im Vorjahr war ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 5.886,9 T€ entstanden, sodass sich insgesamt eine Veränderung um rd. 14.463,3 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit rd. 19.481,0 T€ ausgewiesen. Sie bilden die Aufnahme von I-Fonds-Darlehen B und C (8.490,0 T€), Kreditaufnahmen im Rahmen des KIP I und II (6.440,0 T€) sowie eine Einzahlung aus der Umschuldung eines Darlehens (rd. 4.547,0 T€) ab.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um rd. 2.324,1 T€ erhöht. Während in 2019 keine Darlehen am Kreditmarkt aufgenommen wurden (in 2018: 10.000,0 T€, somit ein Minus von 10.000,0 T€), nahmen die Auszahlungen für Darlehen aus den I-Fonds um 3.159,0 T€ zu (davon I-Fonds C 3.000,0 T€, I-Fonds B 159,0 T€). Außerdem wurden rd. 4.618,1 T€ mehr Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ausgezahlt. Da im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen wurden, trägt die diesjährige Umschuldung zu einem Anstieg der Einzahlungen mit 4.547,0 T€ bei.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr. 32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 28.057,4 T€ abgebildet. Sie zeigen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2019 (rd. 11.780,8 T€) sowie Auszahlungen für die Rückzahlung und Umschuldung von Kreditmarktdarlehen. Des Weiteren ist ab 2019 hier auch der jährliche zu zahlende Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse (10.298,9 T€) ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rd. 16.787,4 T€ erhöht, davon 10.298,9 T€ durch den jährlichen Eigenanteil an die Hessenkasse.

³ siehe Anlage 3

Der Anstieg bei den Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten um rd. 6.488,5 T€ ist im Wesentlichen auf eine Auszahlung für eine Umschuldung (rd. 4.547,0 T€) sowie die vorzeitige Rückzahlung zweier Kreditmarktdarlehen (rd. 1.430,8 T€) zurückzuführen. Die ordentlichen Tilgungen sind um rd. 510,8 T€ angestiegen.

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

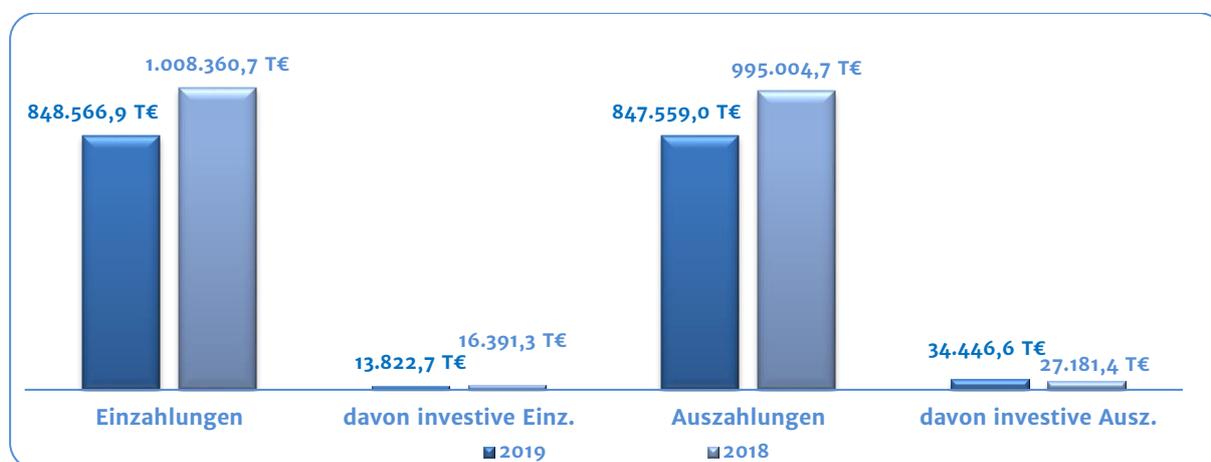


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2019	2018	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.497,6 T€	15.801,6 T€	-2.304,0 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.561,8 T€	20.697,9 T€	3.863,9 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.545,2 T€	5.833,3 T€	3.711,9 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuweisungen vom Land (rd. 11.192,2 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen für 2019 (rd. 10.900,0 T€).

Zur Vorjahresveränderung trugen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund (Minderung um rd. 1.766,3 T€), vom Land für KIP II (Minderung um rd. 815,7 T€), vom Land (Minderung um rd. 333,9 T€) sowie von Gemeinden (Zunahme um rd. 570,8 T€) maßgeblich bei.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund waren in 2019 nicht zu verzeichnen.

Im Vorjahresvergleich wurden weniger Maßnahmen aus dem KIP II abgerufen, wodurch weniger Einzahlungen zu verzeichnen waren.

Die Investitionszuweisungen vom Land haben sich vor allem dadurch reduziert, dass weniger größere Einzelmaßnahmen vom Land bezuschusst wurden.

Die Stadt Maintal hat für die Erschließung des Grundstücks Am Weides einen Investitionszuschuss geleistet, wodurch sich die Zunahme bei den Investitionszuweisungen von Gemeinden im Wesentlichen begründet.

• Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Investitionen in Baumaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen (rd. 24.264,4 T€). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die um rd. 6.493,0 T€ gesteigerten Auszahlungen bei den Investitionen für Schulbaumaßnahmen zurückzuführen. Beispielhaft können hier Maßnahmen an der Heinrich-Herrmann-Schule in Schlüchtern, an der Henry-Harnischfeger-Schule in Bad Soden-Salmünster und am Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium in Bruchköbel angeführt werden.

Demgegenüber stehen verminderte Auszahlungen bei den Investitionen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen (rd. 2.525,7 T€). Insbesondere die Investitionen in den Bau der Ortsumgebung Oberzell (K939) sowie in den Ausbau der K246 Heldenbergen-Karben führten in 2018 zu erhöhten Auszahlungen. Auch im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen für die vorgenannten Maßnahmen, jedoch in einem deutlich geringeren Umfang.

• Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 4.845,1 T€) und geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (3.675,0 T€).

Die Erhöhung des Volumens im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die um 2.750,0 T€ gesteigerten Auszahlungen bei den geleisteten Auszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sind unter dieser Finanzposition zwei Investitionszuschüsse an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH für die Standorte Gelnhausen und Schlüchtern sowie ein Investitionszuschuss an die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH verbucht.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2019 mit rd. 31.567,2 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 36.286,9 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019	Inanspruch- nahme 2019	Übertragung nach 2020	nicht übertragen
Dezernat 1	3.225,7 T€			8.463,7 T€	
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	663,3 T€	4.048,5 T€	2.623,4 T€	1.736,2 T€	352,2 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	178,8 T€	3.502,0 T€	2.470,5 T€	1.012,3 T€	198,0 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	484,5 T€	546,5 T€	152,9 T€	723,8 T€	154,3 T€
Gefahrenabwehrzentrum	2.200,6 T€	4.735,0 T€	659,0 T€	6.274,6 T€	2,0 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	77,8 T€	3.000,0 T€	63,4 T€	3.216,3 T€	-201,9 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	2.122,8 T€	1.735,0 T€	595,6 T€	3.058,3 T€	203,9 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	361,8 T€	279,1 T€	123,1 T€	452,9 T€	64,9 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	361,8 T€	279,1 T€	123,1 T€	452,9 T€	64,9 T€

- weiter nächste Seite

Fachbereich	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019	Inanspruch- nahme 2019	Übertragung nach 2020	nicht übertragen
Dezernat 2	503,4 T€			954,1 T€	
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	3,4 T€	0,9 T€	0,0 T€	4,3 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	3,4 T€	0,9 T€	0,0 T€	4,3 T€	0,0 T€
Gesundheitsamt	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	500,0 T€	1.000,0 T€	11,2 T€	849,9 T€	638,9 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	500,0 T€	1.000,0 T€	11,2 T€	849,9 T€	638,9 T€
Dezernat 3	19.163,2 T€			17.669,0 T€	
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	19.163,2 T€	30.895,0 T€	25.110,5 T€	17.669,0 T€	7.278,7 T€
- Investition Grundstücke und Gebäude	736,1 T€	45,0 T€	322,2 T€	260,6 T€	198,3 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufga- ben	18.427,1 T€	30.850,0 T€	24.788,3 T€	17.408,4 T€	7.080,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	8.675,0 T€			9.200,0 T€	
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteili- gungen, SV	5.000,0 T€	4.200,0 T€	3.675,0 T€	9.200,0 T€	-3.675,0 T€
- Investition für Hochbaumaßnahmen	3.675,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	3.675,0 T€
nicht von Übertragungen betroffenen Auszah- lungspositionen		1.153,5 T€	3.140,2 T€		
Investitionsbudget insgesamt	31.567,2 T€	46.412,0 €	35.342,4 €	36.286,9 T€	6.349,9 T€

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

Fachbereich	2019	2018	Veränderung
Dezernat 1	3.451,3 T€	2.694,3 T€	757,0 T€
Personal, Planung und Organisation	3,1 T€	0,0 T€	3,1 T€
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	2.622,0 T€	1.877,1 T€	744,9 T€
Gefahrenabwehrzentrum	661,0 T€	495,9 T€	165,1 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	165,3 T€	321,3 T€	-156,0 T€
Dezernat 2	775,6 T€	32,2 T€	743,4 T€
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	0,0 T€	19,8 T€	-16,8 T€
Gesundheitsamt	25,5 T€	10,9 T€	14,6 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	750,1 T€	1,5 T€	748,6 T€
Dezernat 3	19.822,1 T€	19.690,8 T€	131,3 T€
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0,7 T€	5,3 T€	-4,6 T€
Jugendamt	0,0 T€	0,5 T€	-0,5 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klima- schutz, Zentrale Dienste	19.821,4 T€	19.685,0 T€	136,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-10.402,3 T€	-16.853,8 T€	937,5 T€
Investitionsbudget insgesamt	13.646,6 T€	5.563,4 T€	2.569,2 T€

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

In folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.500 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Fachbereich	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste						
Investitionszuweisungen vom Bund	0,0 T€	1.766,3 T€	-1.766,3 T€			
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger				24.788,3 T€	18.508,2 T€	6.280,1 T€
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße				103,8 T€	2.208,6 T€	-2.104,8 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Investitionszuweisungen vom Land - KIP	2.940,0 T€	1.228,0 T€	1.712,0 T€			
Geleistete IZ an verbundene Unter- nehmen, Beteiligungen, Sonderver- mögen				3.675,0 T€	925,0 T€	2750,0 T€

- Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

Der Rückgang bei den *Investitionszuweisungen vom Bund* ist auf im Vorjahr erhaltene Einzahlungen für Straßenbaumaßnahmen von rd. 1,7 Mio. € und für die Sanierung von Turnhallenbeleuchtungen von rd. 0,05 Mio. € zurückzuführen. In 2019 wurden keine derartigen Förderungen erzielt.

Investitionen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen wurden im Vorjahr in die K939 Ortsumgehung Oberzell (rd. 0,5 Mio.€), in die K246 Nidderau-Heldenbergen (rd. 1,6 Mio. €) sowie in Maßnahmen an verschiedenen Standorten (rd. 0,1 Mio. €) getätigt. In 2019 wurden noch insgesamt rd. 1,0 Mio. in die K 246 - Nidderau-Heldenbergen sowie die K939 - Ortsumgehung Oberzell investiert. Neue investive Straßenbaumaßnahmen wurden nicht begonnen.

Die Abweichung bei den *Investitionen für Baumaßnahmen an Schulen* resultiert im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen im Rahmen des KIP II (2019: 8,0 Mio. €, 2018: 3,5 Mio.€).

- Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die in 2019 geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen betreffen die Maßnahmen der Alten- und Pflegezentren und Main-Kinzig-Kliniken gGmbH aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP I).

Im Einzelnen handelte es sich um die Aufstockung des Appartementhauses in Gelnhausen (1.600,0 T€) und den Neubau eines Wohnhauses für Ärzte und Pflegekräfte in Schlüchtern (1.500,0 T€) sowie die letzte Rate für die Sanierung des Wohnstifts Hanau (575,0 T€). Im Vorjahr waren lediglich eine Teilrate für das Wohnstift Hanau (925,0 T€) im KIP I abgerufen und weitergeleitet worden.

Bei den Investitionszuweisungen vom Land KIP handelt es sich um die Tilgungszuschüsse des Landes Hessen, jeweils 80 % der Darlehenssumme, für die drei genannten Maßnahmen sowie für die Maßnahme „Ausbau der K 246 Heldenbergen“. Im Vorjahr waren entsprechende Tilgungszuschüsse für die Teilrate des Wohnstifts Hanau sowie für diverse Einzelmaßnahmen an Schulen zu verzeichnen.

7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

7.1 Ertragslage

7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2015:

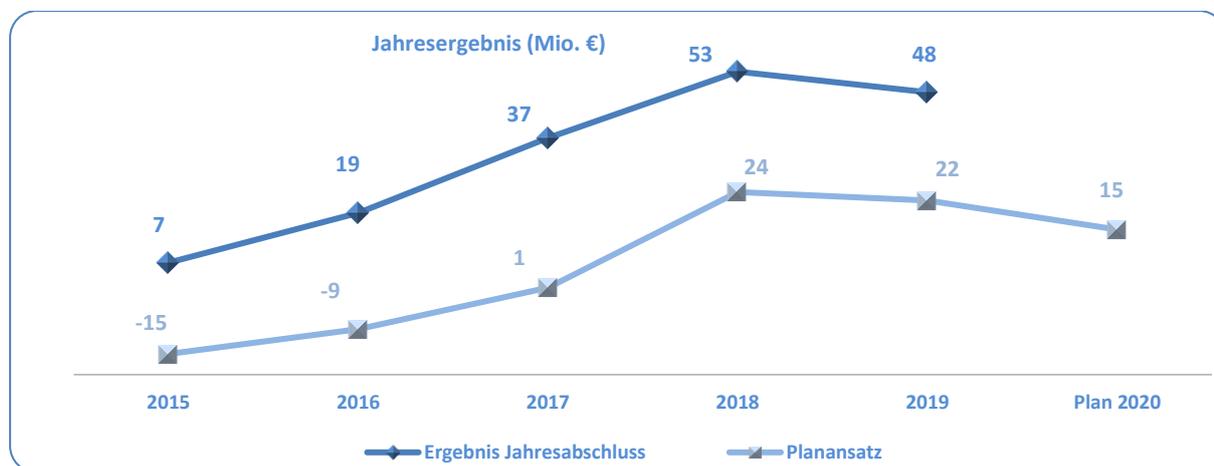


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse

Im fünften Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 41 Mio. € verbessert. Im Vorjahresvergleich ist der Überschuss um rd. 5 Mio. € geringer ausgefallen.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 48,6 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und lediglich rd. 176 T€ auf das außerordentliche Ergebnis. Gegenüber dem Planansatz, der von einem Jahresüberschuss von rd. 22 Mio.€ ausging, wurden mit dem positiven Jahresergebnis von rd. 48 Mio. € die Erwartungen an das Berichtsjahr deutlich übertroffen.

Ausschlaggebend waren vor allem sonstige ordentliche Erträge (47,2 Mio. € über Planansatz), insbesondere aufgrund von Herabsetzungen und Auflösungen von Rückstellungen, sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (21,1 Mio. € über Planansatz), insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen zur Absicherung von Risiken in verschiedenen Teilbudgets.

Ergänzend wird auf Tz. 5. (Ergebnisrechnung) dieses Berichts hingewiesen.

Die Aufwendungen im Sozialbereich sind stets ein wesentlicher Faktor für das jeweilige Jahresergebnis. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2015:

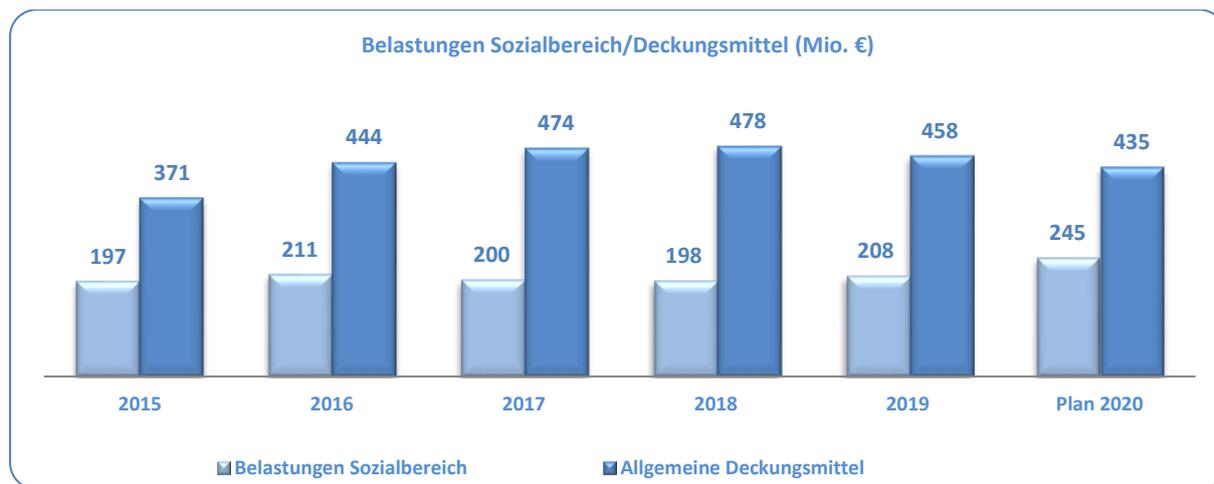


Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA-GB I zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 10 Mio. € (5,1 %) erhöht. Im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 11 Mio. € (5,6 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an der Inanspruchnahme allgemeiner Deckungsmittel hat im Berichtsjahr 45,4 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 54,6 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind. Demgegenüber verblieben im Referenzjahr lediglich 46,9 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen. Ergänzend wird auf Tz. 5.3.2 (Transferaufwendungen) sowie auf die beiden Abschnitte zum Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales – unter Tz. 5.5.3 dieses Berichts hingewiesen.

7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2015:

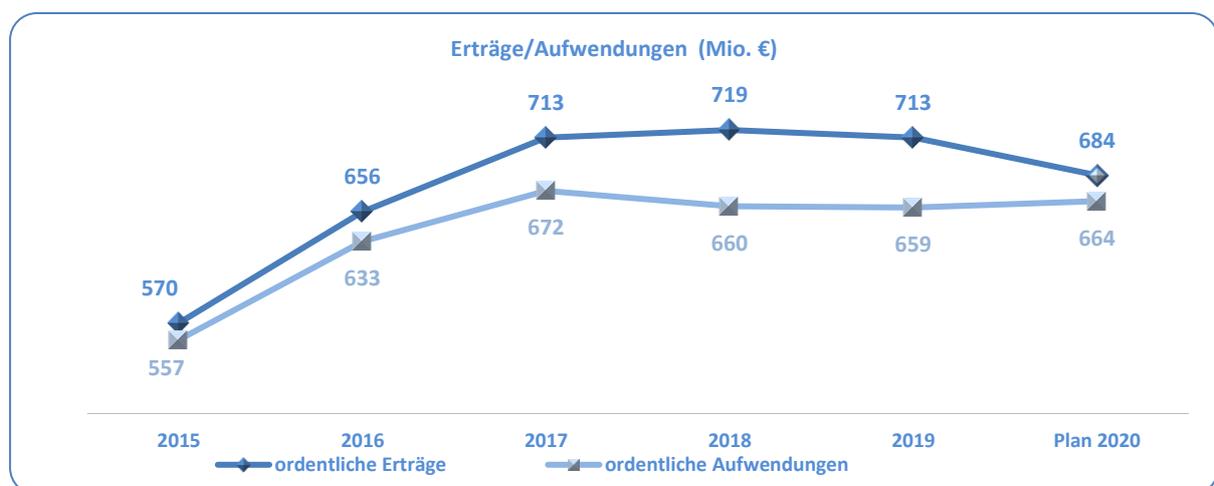


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 143 Mio.€ (25,1 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 102 Mio.€ (18,3 %) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Rückgang um rd. 6 Mio. € (0,8 %) und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Rückgang von rd. 1 Mio. € (0,2 %). Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr um rd. 54 Mio. € gegenüber rd. 59 Mio. € im Vorjahr. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.2.2 (Ertragspositionen) und 5.3.2 (Aufwandspositionen) dieses Berichts.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2015:

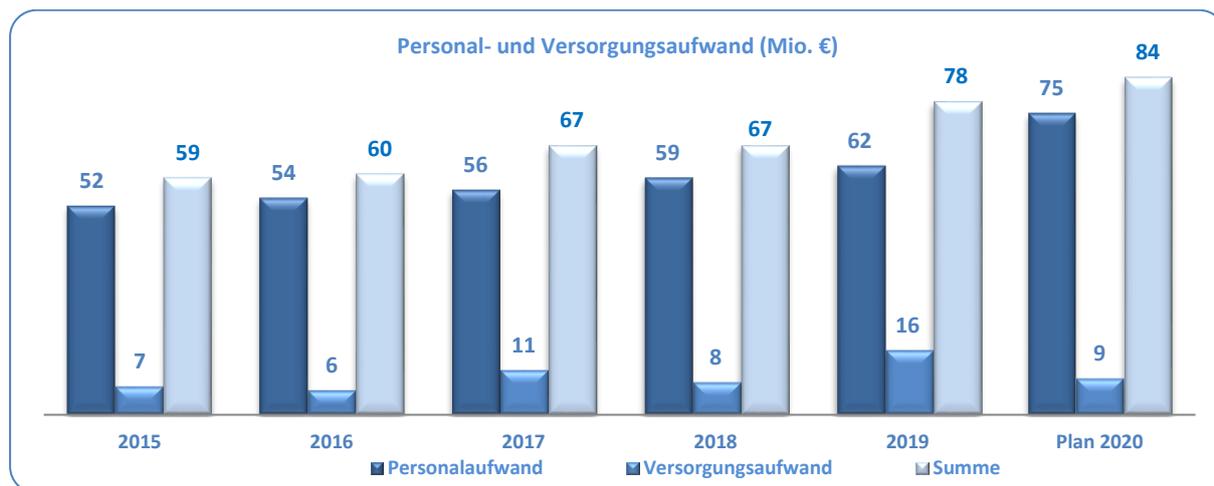


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 19 Mio. € (32,2 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich hat sich der Personal- und Versorgungsaufwand um rd. 11 Mio.€ (16,4 %) erhöht. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.3.3 (Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen) des Berichts.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2015:

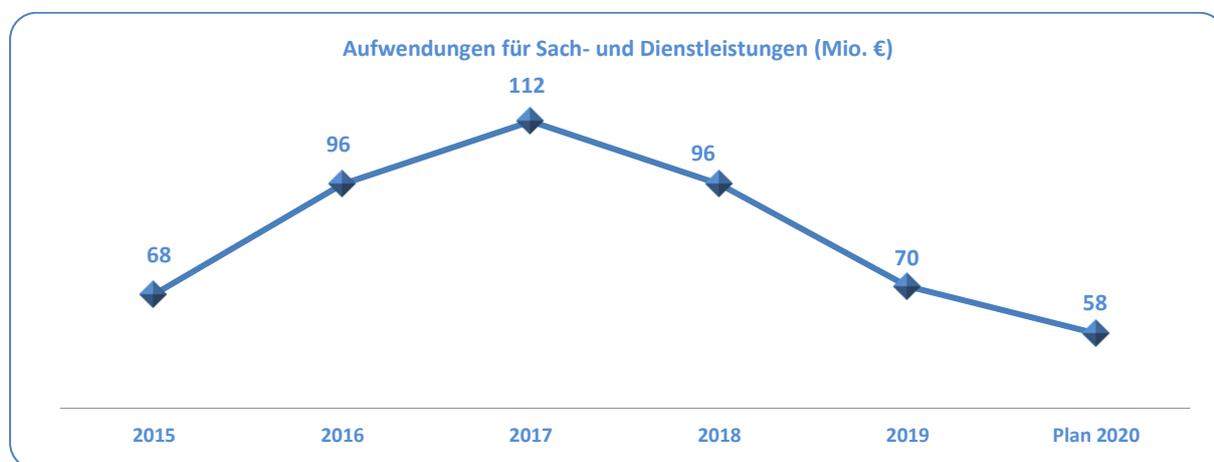


Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 2 Mio. € (2,9 %) erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Rückgang von rd. 26 Mio. € (27,1 %) zu verzeichnen. Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Berichts. Wie darin ausgeführt, waren für die Verminderungen im Berichtsjahr im Wesentlichen geringere Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen sowie zur Absicherung von Risiken in verschiedenen Teilbudgets ausschlaggebend.

7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2015:

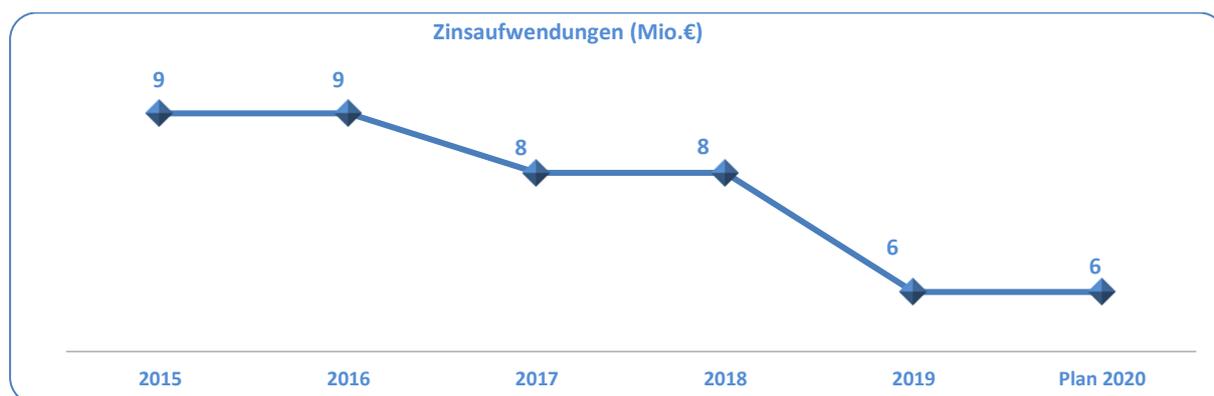


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Zinsaufwand des Berichtsjahres um rd. 3 Mio. € (33,3 %) verringert. Auch im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Aufwand ist um rd. 2 Mio. € (25,0 %) zurückgegangen. Die Zinsbelastungen im Berichtsjahr lagen um rd. 1 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz; sie sind weiterhin durch das aktuell niedrige Zinsniveau begünstigt.

7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflows ab dem Rechnungsjahr 2015:

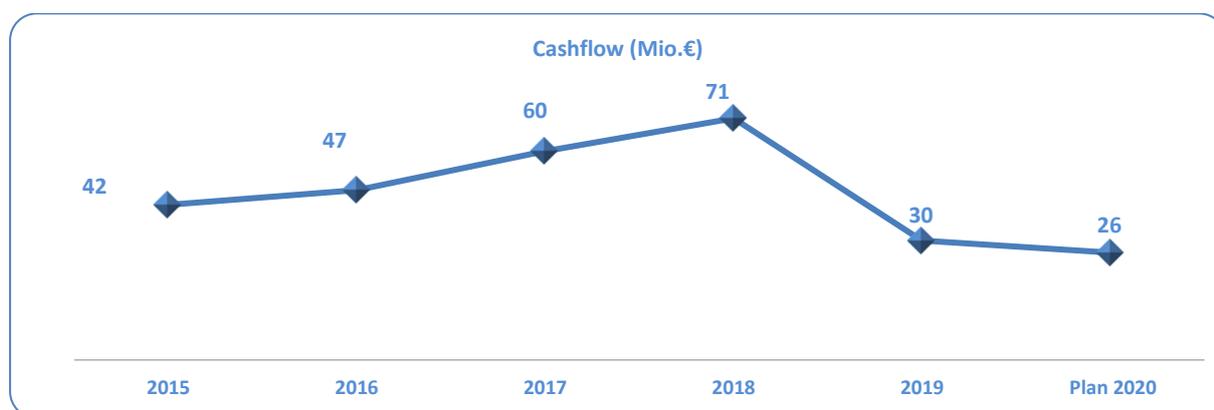


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cashflow im Berichtsjahr um rd. 12 Mio. € verringert. Im Vorjahresvergleich ist ein deutlicher Rückgang um rd. 41 Mio. € (57,7 %) zu verzeichnen.

Das immer noch positive Ergebnis des Berichtsjahres von rd. 30 Mio. € belegt, dass weiterhin Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

7.3 Vermögens- und Schuldenlage

7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2015:

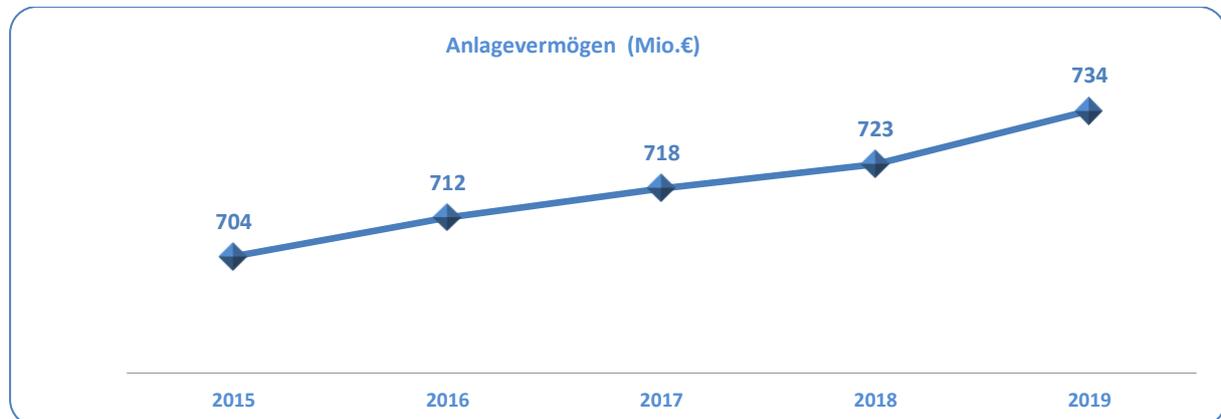


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 30 Mio. € (4,3 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Abschreibungen im Berichtsjahr beträgt 168,6 % (Vorjahr: 121,4 %). Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen übersteigen den Werteverlust durch Abschreibungen deutlich, sodass im Vorjahresvergleich insgesamt ein Anstieg des Anlagevermögens um rd. 11 Mio. € (1,5 %) zu verzeichnen ist.

7.3.2 Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten bzw. Finanzverpflichtungen ab dem Rechnungsjahr 2015, getrennt nach Investitions- und Liquiditätskrediten. Da bestehende Liquiditätskredite in 2018 im Zuge der Hessenkasse abgelöst wurden und anstelle deren Tilgung nun jährliche Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten sind, werden diese Beiträge hier zur realitätsnäheren Darstellung der Entwicklung ersatzweise abgebildet. Bilanzuell werden die ausstehenden Beiträge, insgesamt 64 Mio. € bis 2025, als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

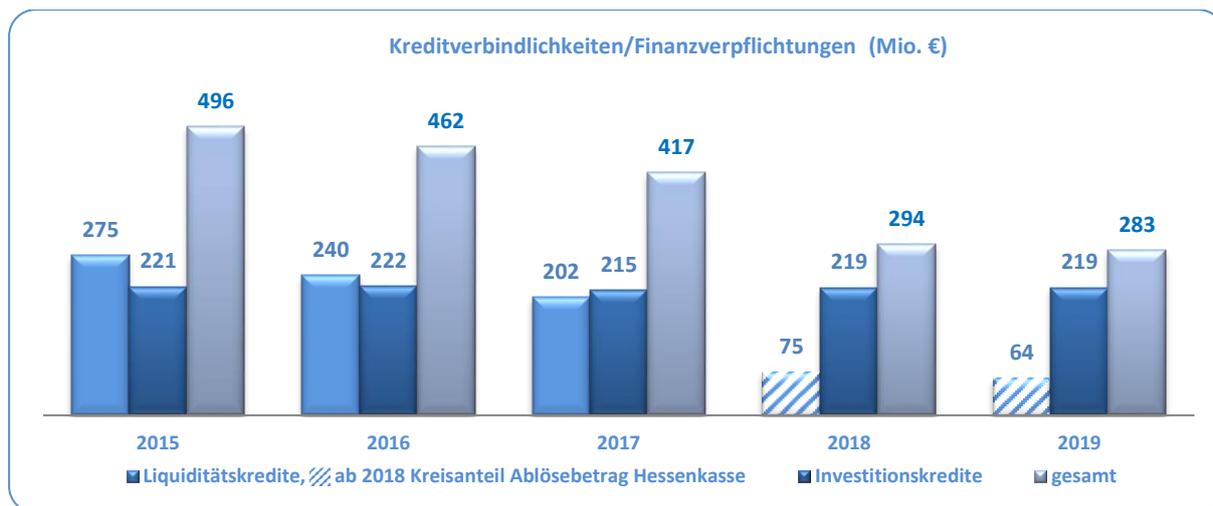


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang der Kreditverbindlichkeiten inkl. des Kreisanteils vom Ablösebetrag Hessenkasse rd. 11 Mio. € (3,7 %). Während sich der Stand der Investitionskredite nahezu unverändert zeigt, ist der ausstehende Kreisanteil an die Hessenkasse durch den jährlichen Tilgungsbeitrag von rd. 10,3 Mio. € in eben dieser Höhe gesunken. Hierzu verweisen wir ergänzend auf Tz. 4.2.2 (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung) des Berichts.

Gegenüber dem Referenzjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr – ebenfalls unter Berücksichtigung des Kreisanteils Ablösebetrag Hessenkasse – um rd. 213 Mio. € (42,9 %) verringert.

Im Berichtsjahr steht den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 219 Mio. €) ein Anlagevermögen von rd. 734 Mio. € gegenüber. Die hieraus resultierende Quote erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,1 Prozentpunkte auf 335,2 % (Vorjahr: 330,1 %). Das Anlagevermögen ist somit zu 29,8 % durch Kredite finanziert (Vorjahr: 30,3 %).

7.3.3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2015:

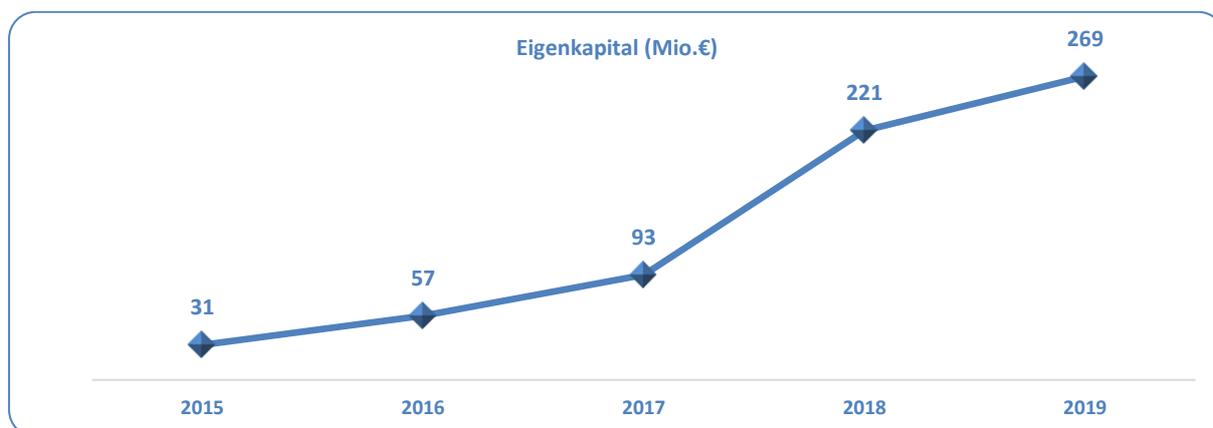


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Das vierte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums hat sich zum Ende des Berichtsjahres die Eigenkapitalsumme erhöht. Die Steigerung belief sich auf 238 Mio. € seit 2015. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 48 Mio. € erhöht. Hierbei handelt es sich um den Überschuss des laufenden Jahres, welcher in voller Höhe den Rücklagen zugeführt wurde.

8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr.2 HGO).

9.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2 Übersichten

9.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21).

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei welchen sich die Anschaffung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, kommt es zu Verschiebungen im Ausweis der Anlagenübersicht in den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5). Nach Aussage von Finanz- und Rechnungswesen würde eine Korrektur der Daten einen hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen. Da die Verschiebungen keine Auswirkungen auf den letztendlichen Stand zum 31.12.2019 haben, wird seitens des Finanzbereiches auf eine Korrektur verzichtet.

9.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).

Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

10. Buchführung und Kassengeschäfte

10.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

10.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrglass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrglass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

11. Inventur

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur fordern die Hinweise zu § 35 GemHVO das Vorhandensein einer Inventuranweisung.

Eine Inventuranweisung liegt im Main-Kinzig-Kreis i. d. F. der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände mit Wirkung vom 11.05.2018 vor.

Die Inventurrichtlinie trifft insbesondere Regelungen zum Inventurverfahren, zum Inventurrahmenplan nebst Zeit- und Sachplan, zur Zusammensetzung der Inventurteams sowie zum Umfang der Bestandsaufnahmen und zur Dokumentationsform. Ebenso wird festgehalten, dass die Leitung für die Inventur im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV (Amt 20) und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste (Amt 65) obliegt.

Laut Inventurrahmenplan vom 08.07.2010 soll eine Inventur des Anlagevermögens spätestens nach fünf Jahren durchgeführt werden.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, da die Hinweise zu den Inventurvereinfachungen nach § 36 GemHVO einen möglichen Zeitraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren vorsehen.

Die im Main-Kinzig-Kreis getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Gemäß Inventurrahmenplan des Main-Kinzig-Kreises war zum Stichtag 31.12.2019 eine körperliche Bestandsaufnahme nicht vorgesehen.

Die nächste körperliche Bestandsaufnahme steht aufgrund der automatischen Fortschreibung des Inventurrahmenplans für alle Grundschulen zum 31.12.2020 an.

12. Sondervermögen, Beteiligungen

12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Im aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden (§ 112 Abs. 5 HGO⁴ i. V. m. § 53 GemHVO). Dieser wird einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu auch Ziffer 14. dieses Berichtes).

12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der Bericht für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2020 (KA-Vorlage 2417/2020) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.3) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2018 wurde von uns am 21.10.2019 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 den Jahresabschluss 2018 nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 13. bis 16.01.2020 sowie in der Zeit vom 20. bis 22.01.2020 öffentlich ausgelegt.

14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Der Gesamtabschluss⁴ ist gem. § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 112 Abs. 5 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO aufzustellen. In diesen sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112 Abs. 8 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt (§ 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO).

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Gesamtabschluss 2015 wurden von uns am 29.10.2018 erstellt. Der Kreistag hat den Gesamtabschluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen. Der Beschluss über den Gesamtabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Gesamtabschluss in der Zeit vom 14.01. bis 17.01.2019 sowie in der Zeit vom 21.01. bis 23.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat am 03.09.2019 den Gesamtabschluss 2016 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet. Aufgrund von Personalwechslern in der Buchhaltung steht die Beantwortung unserer Prüfungsfragen aktuell noch aus.

Die Gesamtabschlüsse 2017 bis 2019 wurden noch nicht abschließend durch Finanz- und Rechnungswesen erarbeitet; Aufstellungsbeschlüsse waren vom Kreisausschuss (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) noch nicht gefasst worden.

⁴ Die Vorschriften zum Gesamtabschluss sind ab 16.05.2020 in § 112a HGO abgebildet mit zum Teil abweichenden Regelungsinhalten zu den bis dahin geltenden Regelungen. Da sich der vorliegende Jahresabschluss auf das Haushaltsjahr 2019 bezieht, werden die Regelungen vor Gesetzesänderung dargestellt.

15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen ergebnisrelevanten Einwänden geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 23.04.2021

Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises


(Andrea Mohr)

Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung


(Sandra Werthmann)

Vermögensrechnung (Bilanz) 2019

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	316.787,00 €	459.518,00 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.683.402,00 €	10.590.604,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.449.004,37 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.632.913,68 €	11.632.913,68 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.772.018,45 €	140.784.490,99 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	301.310.592,00 €	297.714.888,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	45.964.934,00 €	46.996.458,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.509.469,00 €	1.303.003,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.942.471,00 €	21.749.320,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.506.287,33 €	20.958.853,82 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	67.435.795,33 €	67.435.795,33 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.812.675,00 €	3.045.650,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	242.200,40 €	245.256,83 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	140.895.238,79 €	133.731.191,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.650.304,00 €	2.684.788,00 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.169.604,06 €	5.093.260,02 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	47.500.338,40 €	39.021.941,80 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	839.079,71 €	790.819,56 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	93.931.523,00 €	85.005.695,89 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.065,61 €	108.764,26 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	39.545.492,99 €	32.652.157,89 €	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.967.550,13 €	2.010.683,95 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	29.496.146,52 €	28.499.516,64 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	39.110.618,61 €	65.608.859,59 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.941.200,42 €	7.319.020,22 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.391.372,80 €	176.516.502,66 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.556.803,31 €	2.869.085,22 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	40.875.289,27 €	42.522.108,99 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	654.432,09 €	429.999,54 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegen sonstige Kreditgeber	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	6.374.127,29 €	9.434.949,93 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.161.153,75 €	5.075.873,30 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	12.064.134,40 €	3.136.094,55 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	68.751.100,76 €	79.509.383,38 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.365.000,00 €	4.700.000,00 €
				Summe	864.738.022,11 €	833.568.259,11 €	
Summe		864.738.022,11 €	833.568.259,11 €	Summe	864.738.022,11 €	833.568.259,11 €	

Ergebnisrechnung 2019

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.418,47 €	192.490,00 €	212.123,80 €	-19.633,80 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.680.653,18 €	16.271.136,00 €	15.977.204,08 €	293.931,92 €
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	29.912.695,10 €	27.733.203,00 €	32.749.377,30 €	-5.016.174,30 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	275.854.068,98 €	285.322.509,00 €	283.152.902,94 €	2.169.606,06 €
547	Erträge aus Transferleistungen	187.033.936,43 €	196.488.005,00 €	188.392.969,71 €	8.095.035,29 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	133.584.460,41 €	131.329.957,00 €	126.163.783,22 €	5.166.173,78 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	9.688.184,23 €	12.149.107,00 €	18.218.579,78 €	-6.069.472,78 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	68.734.912,74 €	987.200,00 €	48.178.173,68 €	-47.190.973,68 €
	Summe der ordentlichen Erträge	718.721.329,54 €	670.473.607,00 €	713.045.114,51 €	-42.571.507,51 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.983.217,52 €	65.343.973,00 €	61.975.798,83 €	3.368.174,17 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.882.292,42 €	12.896.997,00 €	15.808.509,01 €	-2.911.512,01 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.375.902,74 €	48.473.872,00 €	69.608.826,66 €	-21.134.954,66 €
66	Abschreibungen	22.389.987,06 €	23.165.671,00 €	20.409.009,72 €	2.756.661,28 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	128.733.124,53 €	127.266.830,00 €	131.490.802,50 €	-4.223.972,50 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	92.111.572,61 €	95.952.304,00 €	100.008.251,68 €	-4.055.947,68 €
72	Transferaufwendungen	253.870.123,05 €	268.054.834,00 €	255.666.032,46 €	12.388.801,54 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.372,66 €	54.016,00 €	4.320.786,23 €	-4.266.770,23 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	660.407.592,59 €	641.208.497,00 €	659.288.017,09 €	-18.079.520,09 €
	Verwaltungsergebnis	58.313.736,95 €	29.265.110,00 €	53.757.097,42 €	-24.491.987,42 €
56-57	Finanzerträge	2.657.996,14 €	553.300,00 €	1.252.188,85 €	-698.888,85 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7.665.211,54 €	7.406.050,00 €	6.384.275,47 €	1.021.774,53 €
	Finanzergebnis	-5.007.215,40 €	-6.852.750,00 €	-5.132.086,62 €	-1.720.663,38 €
	Ordentliches Ergebnis	53.306.521,55 €	22.412.360,00 €	48.625.010,80 €	-26.212.650,80 €
59	Außerordentliche Erträge	266.596,95 €	0,00 €	4.114.758,90 €	-4.114.758,90 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	209.163,19 €	0,00 €	4.290.765,33 €	-4.290.765,33 €
	Außerordentliches Ergebnis	57.433,76 €	0,00 €	-176.006,43 €	176.006,43 €
	Jahresergebnis	53.363.955,31 €	22.412.360,00 €	48.449.004,37 €	-26.036.644,37 €

Finanzrechnung (Teil B) 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2018	Haushaltsjahres	2019	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.483,94 €	192.490,00 €	213.454,40 €	-20.964,40 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.964.012,97 €	16.271.136,00 €	15.348.563,91 €	922.572,09 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	30.100.132,82 €	27.733.203,00 €	26.253.159,89 €	1.480.043,11 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	280.947.275,00 €	285.322.509,00 €	285.322.551,92 €	-42,92 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	186.457.651,55 €	196.488.005,00 €	186.225.899,52 €	10.262.105,48 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	133.596.509,96 €	131.329.957,00 €	125.766.200,97 €	5.563.756,03 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.669.020,44 €	553.300,00 €	1.237.126,04 €	-683.826,04 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.943.351,80 €	987.200,00 €	2.766.926,91 €	-1.779.726,91 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	40.545,92 €	0,00 €	686.439,69 €	-686.439,69 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.953.984,40 €	658.877.800,00 €	643.820.323,25 €	15.057.476,75 €
10	Personalauszahlungen	58.904.218,22 €	65.354.583,00 €	61.397.777,86 €	3.956.805,14 €
11	Versorgungsauszahlungen	6.706.939,69 €	6.676.997,00 €	7.135.175,73 €	-458.178,73 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.291.006,65 €	48.920.637,00 €	53.154.799,47 €	-4.234.162,47 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	246.905.867,76 €	268.054.834,00 €	259.822.576,12 €	8.232.257,88 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	117.071.023,87 €	127.266.830,00 €	125.690.340,84 €	1.576.489,16 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	92.111.572,61 €	95.952.304,00 €	100.008.251,68 €	-4.055.947,68 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.855.955,85 €	7.406.050,00 €	6.561.093,88 €	844.956,12 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.757,82 €	54.016,00 €	22.012,83 €	32.003,17 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.868.342,47 €	619.686.251,00 €	613.792.028,41 €	5.894.222,59 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.085.641,93 €	39.191.549,00 €	30.028.294,84 €	9.163.254,16 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.801.585,15 €	23.296.000,00 €	13.497.562,40 €	9.798.437,60 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	343.404,50 €	0,00 €	59.084,40 €	-59.084,40 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	246.355,84 €	295.775,00 €	266.031,43 €	29.743,57 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.391.345,49 €	23.591.775,00 €	13.822.678,23 €	9.769.096,77 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	630.232,72 €	781.119,00 €	309.827,54 €	471.291,46 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.697.864,43 €	56.029.859,00 €	24.561.786,37 €	31.468.072,63 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.833.291,79 €	21.168.197,00 €	9.545.159,93 €	11.623.037,07 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	20.000,00 €	0,00 €	29.800,00 €	-29.800,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.181.388,94 €	77.979.175,00 €	34.446.573,84 €	43.532.601,16 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.790.043,45 €	-54.387.400,00 €	-20.623.895,61 €	-33.763.504,39 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	60.295.598,48 €	-15.195.851,00 €	9.404.399,23 €	-24.600.250,23 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.156.901,75 €	21.621.509,00 €	19.480.984,33 €	2.140.524,67 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	11.270.009,12 €	28.431.267,00 €	28.057.390,46 €	373.876,54 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.886.892,63 €	-6.809.758,00 €	-8.576.406,13 €	1.766.648,13 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	66.182.491,11 €	-22.005.609,00 €	827.993,10 €	-22.833.602,10 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	323.858.483,21 €	0,00 €	171.442.906,63 €	-171.442.906,63 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	376.684.954,27 €	0,00 €	171.263.023,45 €	-171.263.023,45 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-52.826.471,06 €	0,00 €	179.883,18 €	-179.883,18 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	15.126.555,87 €	28.482.575,92 €	28.482.575,92 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	13.356.020,05 €	-22.005.609,00 €	1.007.876,28 €	-23.013.485,28 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.482.575,92 €	6.476.966,92 €	29.490.452,20 €	-23.013.485,28 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de